Beiträge zur Erkenntnis der Einkommenbewegung in Preußen in den Jahren 1896—1906

nebst Kritik an Material und Methoden

A. Allgemeiner Teil: Kritik an Material und Methoden der Einkommensteuerstatistik

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Königlichen Universität Breslau vorgelegt und mit ihrer Genehmigung veröffentlicht

von

Klara Perls

Montag, den 15. Mai 1911, mittags $12^1/_2$ Uhr
in der Aula Leopoldina

Vortrag:
„Die deutsche Frau im Berufsleben"
und **Promotion**

Gedruckt mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät der Königlichen Universität Breslau.

Referent: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Wolf.

Termin der mündlichen Prüfung: 15. Februar 1911.

Die vorliegende Arbeit ist der erste Teil der genauen Abhandlung, die der Fakultät vollständig vorgelegen hat und demnächst im Verlage von Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin, erscheinen wird.

Meinen Eltern.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Einleitung:

Ist die Einkommensteuerstatistik trotz aller ihr anhaftenden Mängel geeignet, die Grundlage einer und insbesondere unserer einkommenstatistischen Untersuchung zu bilden? 5

II. Die Methodenfrage 23

1. Charakterisierung und Kritik der bei Verwertung hauptsächlich der preußischen Einkommensteuerstatistik bisher angewandten Methoden unter Berücksichtigung der auf Grund von ihnen gefundenen Ergebnisse 23
2. Entwicklung der eigenen Methode 46

A. Allgemeiner Teil.

I. Einleitung.

Ist die Einkommensteuer-Statistik trotz aller ihr anhaftenden Mängel geeignet, die Grundlage einer und insbesondere unserer einkommenstatistischen Untersuchung zu bilden?

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, ein möglichst korrektes Bild von der Entwickelung der Einkommenverhältnisse in Preußen während der Jahre 1896—1906 zu geben.

Das geschieht in der Weise, daß zunächst eingehend die Geldeinkommenbewegung untersucht und im Anschluß daran ein kurzer Überblick über die Realeinkommenbewegung geboten wird.

Wir wollen wissen, ob und in welchem Maße die Einkommenverhältnisse der Unbemittelten, der wenig Bemittelten, des Mittelstandes, der Wohlhabenden und der Reichen sich geändert haben und ferner, was damit in engstem Zusammenhange steht, ob die Ungleichheit der Einkommenverhältnisse größer oder geringer geworden ist.

Zur Beantwortung dieser Fragen sind nur die Einkommen der physischen, nicht aber auch die der juristischen Personen heranzuziehen.

Die Grundlage der Untersuchung der Geldeinkommenbewegung zunächst bildet die Einkommensteuerstatistik, deren Daten wir in der Hauptsache und am ausführlichsten in den „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate", ferner aber noch in der „Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus" nebst ihrem Anhange der „Statistischen Korrespondenz" und dem „Statistischen Jahrbuche des preußischen Staates" zusammengestellt finden. Wir brauchten über dieses Material bezw. seine Eignung für

unsere Zwecke kein Wort zu verlieren, wenn die Einkommensteuerstatistik wahrheitsgetreu die Einkommenverhältnisse eines Landes wiederspiegeln würde.

Dem ist aber nicht so. Vielmehr haften der Einkommensteuerstatistik sehr arge Mängel an, die ihre Brauchbarkeit als Grundlage einer Untersuchung der Geldeinkommenbewegung zu einem Problem machen. Welches sind die gröbsten dieser Mängel?

Zunächst ist das in der Einkommensteuerstatistik gebotene Material keineswegs vollständig. Es enthält nämlich nur Angaben über die Einkommen der einkommensteuerpflichtigen Zensiten, nicht aber auch über die der einkommensteuerfreien. Um ihre Einkommen zu ermitteln, ist man daher auf Schätzungen angewiesen, die allerdings dadurch erleichtert werden, daß man es bei den Einkommensteuerfreien mit größerer Gleichmäßigkeit der Einkommenverhältnisse als bei den höheren Einkommenschichten zu tun hat. Die amtliche preußische Statistik und sonstige Preußen betreffende einkommenstatistische Abhandlungen setzen das Einkommen der Einkommensteuerfreien gewöhnlich mit 450 Mark (dem Mittelsatze zwischen 0 und 900 Mark) pro Haushaltungsvorstand bezw. Einzelsteuernden an. Wenn auch diese Schätzung wahrscheinlich und nach der Meinung der ersten Autoritäten auf diesem Gebiete, wie Adolph Wagner u. a., zu niedrig[1]) ist, bedeutet dies bei Vergleichung der Einkommenverhältnisse verschiedener Jahre keinen erwähnenswerten Mangel, da der durch die Unterschätzung dieser Einkommen verursachte Fehler von Jahr zu Jahr wiederkehrt.

In der Denkschrift zur Reichsfinanzreform hat man neben den 450 Mark in einer Parallelrechnung auch 750 Mark pro einkommensteuerfreien Haushaltungsvorstand bezw. sogenannten Einzelsteuernden in Ansatz gebracht. Welche Schätzung der Wahrheit näher kommt, läßt sich jedoch mit Sicherheit nicht sagen.

---

[1]) Auch in Teil III des Denkschriftenbandes zur Reichsfinanzreform, „Materialien zur Beurteilung der Wohlstandsentwicklung Deutschlands im letzten Menschenalter" betitelt, kommt dieser Gedanke zum Ausdruck.

Aber nicht nur unvollständig sind die Angaben der Einkommensteuerstatistik, sondern sie sind auch irreführend. Schon infolge der Freistellungen und Steuerermäßigungen weichen die Angaben der Statistik von der Wirklichkeit ab.

Von diesen Fehlerquellen handeln die §§ 18 und 19 des preußischen Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891.[1]) § 18 besagt, daß für jedes Familienmitglied unter 14 Jahren „von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haushaltungsvorstandes, sofern dasselbe den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt, der Betrag von 50 Mark in Abzug gebracht wird, mit der Maßgabe, daß bei Vorhandensein von drei oder mehr Familienmitgliedern dieser Art auf jeden Fall eine Ermäßigung um 1 Stufe stattfindet". In § 19 heißt es: „Bei der Veranlagung ist es gestattet, besondere die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 Mark eine Ermäßigung der im § 17 vorgeschriebenen Steuersätze um höchstens 3 Stufen gewährt wird. Als Verhältnisse dieser Art kommen lediglich außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht."

Die Zahl der auf Grund des § 18 Freigestellten bezw. Ermäßigten betrug:

	Freigest.	Ermäß.	Summe	Auf je 100 Zens. mit Eink. v. 900—3000 M. fallen Befreite oder Ermäßigte
1896	196 788	604 587	801 375	34,52
1901[2])	269 156	835 870	1 105 026	34,42
1903	299 466	909 184	1 208 650	35,20
1904	306 609	960 699	1 267 308	34,71
1905	309 685	1 012 602	1 322 287	34,00
1906	312 137	1 068 438	1 380 575	33,30

[1]) Das bis zu dem Jahre 1906 in Geltung gewesen ist und für unsere Untersuchung daher allein in Betracht kommt.

[2]) Die Angaben für die dazwischen liegenden Jahre fehlen.

Auf Grund des § 19 wurden freigestellt bezw. ermäßigt:

	Freigest.	Ermäß.	Summe	Auf je 100 Zens. mit Eink. v. 900—9500 M. fallen Befreite oder Ermäßigte
1896	9 021	72 461	81 482	3,14
1901[1])	16 664	116 865	133 529	3,74
1903	20 878	125 156	146 034	3,83
1904	21 224	131 689	152 913	3,78
1905	23 014	137 879	160 893	3,74
1906	27 652	156 536	184 188	4,02

Besonders hervorzuheben ist aus dieser Aufstellung, daß die absolute Zahl der Freigestellten bezw. Ermäßigten von Jahr zu Jahr wächst und auch ihre relative Zahl, die bei den auf Grund des § 18 Befreiten oder Ermäßigten durchschnittlich über ein Drittel aller Zensiten mit Einkommen von 900 bis 3000 Mark beträgt, auf der Höhe bleibt.

Dies ist ein Zeichen dafür, daß die Steuerbehörde trotz ihres Bestrebens, einen möglichst hohen Steuerertrag zu erzielen, die durch das Gesetz vorgeschriebenen mildernden Bestimmungen nicht außer Acht läßt.

Aber auch noch andere Abzüge vom Einkommen sind gemäß § 9 des (alten) Einkommensteuergesetzes gestattet, nämlich erstens die „der von den Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen“ und „Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen“, zweitens die der Deichlasten und ferner noch die der von dem Grundeigentume, dem Bergbau und dem Gewerbebetriebe zu entrichtenden direkten Staatssteuern.

Außer diesen gesetzlich gestatteten Abzügen beeinträchtigen noch in anderer Richtung liegende Bestimmungen die Übereinstimmung der auf Grund der Einkommensteuerstatistik ermittelten Einkommenergebnisse mit den wirklichen Einkommenverhältnissen.

---

[1]) Auch hier fehlen die Angaben für die dazwischen liegenden Jahre.

Hier ist zunächst zu erwähnen, daß gemäß dem preußischen Einkommensteuergesetze nicht ein bestimmter Prozentsatz jedes einzelnen Einkommens als Steuer erhoben wird, sondern die Besteuerung nach Stufen erfolgt, d. h. alle innerhalb einer bestimmten festbegrenzten Einkommenstufe liegenden Einkommen werden zu einer absolut gleichen Steuer veranlagt. Für die Einkommenstatistik folgt aus dieser Stufenbesteuerung zunächst, daß man die genaue Höhe der einzelnen Einkommen nicht erfährt. Man ist daher für einzelne Zusammenstellungen, z. B. die Berechnung der Summe der einer bestimmten Einkommenstufe oder -schicht angehörenden Einkommen, zu Konstruktionen gezwungen und hilft sich in der Regel damit, daß man die innerhalb einer bestimmten Stufe liegenden Einkommen gleich dem Mittelbetrage der einzelnen Einkommenstufen annimmt, von dem sie in Wirklichkeit jedoch mehr oder weniger abweichen.

Ferner gibt die Stufenbesteuerung und dies ist, um es beiläufig zu bemerken, für den Fiskus mindestens ebenso wichtig wie für den Statistiker leicht Anlaß zu Unterdeklarationen. Denn da der Aufstieg von Einkommen in eine nächst höhere Stufe bald eine große Steuererhöhung zur Folge hat, so werden viele Steuerpflichtige ihr Einkommen so angeben, daß es gerade noch in die vorhergehende Stufe gehört, wodurch dem Staate Nachteile erwachsen.

Weiterhin zerfallen gemäß dem alten Einkommensteuergesetze die Einkommen in zwei verschiedene Arten, für deren Ermittelung verschiedene Bestimmungen in Geltung sind, in Einkommen aus feststehenden und solche aus schwankenden Einnahmen.

§ 10, Absatz 1 sagt darüber: „Feststehende Einnahmen sind nach ihrem Betrage für das Steuerjahr, ihrem Betrage nach unbestimmte oder schwankende Einnahmen, sowie das steuerpflichtige Einkommen der Aktiengesellschaften usw. (§ 16) nach dem Durchschnitte der drei der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen Jahre“ zu berechnen.

Unter die schwankenden Einnahmen fallen nach dem alten Gesetze hauptsächlich der Geschäftsgewinn aus Handel, Gewerbe und Bergbau und der Ertrag aus der Land- und Forst-

wirtschaft auf eigenem oder gepachtetem Grundbesitze, ferner z. B. das Einkommen der Rechtsanwälte und Ärzte, auch Lohneinkommen, während Gehälter, Zinseinkommen und ähnliches zu den feststehenden Einnahmen gerechnet werden. Nun ergeben sich aus diesen verschiedenen Arten der Ermittlung der Einkommen viele Ungenauigkeiten und Ungleichmäßigkeiten in den Ergebnissen.

Denn während die Angaben für „feststehende Einnahmen" wenigstens in den meisten Fällen die tatsächlichen Einkommen des gegenwärtigen Steuer- bezw. Kalenderjahres zum Ausdruck bringen, (auch hier spiegeln infolge unvorhergesehener Einkommenänderungen die Ergebnisse häufig mehr die Einkommen des vergangenen Jahres wieder), entsprechen die für „schwankende Einnahmen" ermittelten Einkommenzahlen, da ihnen der Durchschnitt dreier Jahre zu Grunde liegt, in Wirklichkeit keinem einzigen Jahre. Besonders unangenehm ist, daß hierbei auch der Unterschied der Einkommenverhältnisse in Aufschwungs- und Niedergangsjahren, wenn diese in eine Veranlagungsperiode fallen, sehr verwischt wird. Freilich ist nicht zu verkennen, daß bei einem Vergleiche größerer einen einheitlichen Wirtschaftscharakter tragender Perioden letzterer Mangel weniger fühlbar wird.

Die Novelle zum Einkommensteuergesetze vom 19. Juni 1906 hat übrigens, um dies nebenbei zu bemerken, auch in Bezug auf diese Bestimmung eine wenn auch zum mindesten den Statistiker nicht vollkommen befriedigende Wandlung zum Besseren geschaffen.

Der Kreis der ihrem Betrage nach für ein einzelnes Steuer- bezw. Kalenderjahr zu berechnenden Einkommen ist bedeutend erweitert worden. Doch hat man leider im Gesetze daran festgehalten, die Einkommen des gegenwärtigen und nicht die des vergangenen Jahres der jedesmaligen Veranlagung zu Grunde legen zu lassen. In der Praxis wird es höchstens bei einzelnen wenigen Einkommenarten möglich sein, das Einkommen des jeweilig gegenwärtigen Kalenderjahres vorauszubestimmen und auch dann nicht mit voller Sicherheit. Denn allzu oft werden unvorhergesehene Einkommenänderungen hauptsächlich infolge von allgemeinen Veränderungen der wirt-

schaftlichen Verhältnisse, Konjunkturänderungen usw. Platz greifen.

Im vorhergehenden sind die gesetzlichen Bestimmungen erwähnt worden, die zu einer Entstellung des einkommensteuerstatistischen Materials führen.

Die Genauigkeit der Ergebnisse wird aber ferner noch durch die sehr erheblichen bei Veranlagung der Einkommen sich einstellenden Schwierigkeiten gestört.

Gemäß der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetze erfolgt die Veranlagung der Zensiten mit Einkommen über 3000 M. nach anderen Bestimmungen als die der mit Einkommen unter 3000 M., was eine verschiedene Bewertung der Einkommensteuerergebnisse notwendig macht.

Während nämlich für erstere eine obligatorische Deklarationspflicht besteht, werden letztere seitens der Veranlagungsorgane eingeschätzt. Nur auf besondere Aufforderung sind auch sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Die Einschätzung dieser Einkommen ist daher begreiflicherweise überaus unsicher und willkürlich. Buchmäßige Aufzeichnungen über die Einkommen liegen meistens nicht vor und die Voreinschätzungskommissionen sind daher hauptsächlich auf bloße Vermutungen angewiesen. Bald wird zu hoch, bald wird zu niedrig gegriffen. Man glaube nicht, daß jeder zu hoch Eingeschätzte reklamieren werde. Die Bequemlichkeit und die Scheu vor dem Verkehr mit der Behörde hält manchen davon ab. Es ist auch nicht gesagt, daß jede begründete Reklamation Erfolg hat. Nicht immer wird das Beweismaterial ausreichend sein. Sehr oft wird es dem Reklamierenden an der erforderlichen Gewandtheit fehlen.

Die schlimmsten Fehler ergeben sich bei der Einschätzung daraus, daß der Kommission die Nebenbezüge des Haushaltungsvorstandes in der Regel völlig unbekannt sind. Außer Ansatz bleiben vielfach auch die Einkommenbezüge der übrigen Haushaltungsangehörigen[1]).

[1]) Näheres darüber findet sich u. a. besonders in Fuisting: „Die Einkommenbesteuerung der Zukunft in Anknüpfung an das preußische Einkommensteuergesetz", Berlin 1903 und in dem Aufsatze von Mrozek: „Die Mängel der Veranlagung zur Einkommensteuer und Vorschläge zu ihrer Beseitigung", Maiheft 1909 der „Preuß. Jahrbücher".

Aber auch die auf Grund der Selbstdeklaration ermittelten Einkommen geben, wenn auch entschieden ein bedeutend genaueres, so doch noch bei weitem kein wahrheitsgemäßes Bild der wirklichen Einkommenverhältnisse. Denn nur zu häufig kommen irrtümlich oder auch absichtlich Unterdeklarationen vor. Dies ist schon sowohl aus der großen Zahl der Beanstandungen der Steuererklärungen, die allerdings, da sie vor der Veranlagung stattfinden, nur insofern Bedenken in Bezug auf die Verwendung der Einkommensteuerstatistik auslösen, als aus ihrem Vorhandensein auf weitere durch die Kontrolle nicht aufgefundene Unterdeklarationen zu schließen ist, als auch aus dem Vorkommen von Strafverfahren wegen wissentlich falscher Einkommenangaben zu entnehmen. Wenn auch die Zahl der letzteren, wie aus einer der folgenden Tabellen ersichtlich werden wird, nicht groß ist, so ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß in Wirklichkeit falsche Einkommenangaben behufs Steuerhinterziehung öfter stattfinden. Alle werden nur nicht und zwar sicherlich nicht aufgedeckt.

Es betrug im preußischen Staate[1]): (Für 1896 liegen diesbezügliche Angaben nicht vor.)

	Die Zahl der auf dem Wege der Selbstdeklaration abgegebenen Steuererklärungen	Von den Steuererklärungen wurden beanstandet		Von diesen mit Erfolg beanstandet		Von den abgegebenen Steuererklärung. wurden ohne Einleitung des förmlich beanstand. Verfahr. im Wege der Verständig. mit den Steuerpflichtigen berichtigt		Von den Steuererklärungen wurden im Wege der Verständigung oder Beanstand. berichtigt	
		abs. Z.	in %	abs. Z.	in %	abs. Z.	in %	abs. Z.	in %
1897	424 668	140 763	33,1	—	—	(Dies. Verfahren zum 1. Mai 1899 angewandt)		—	—
1898	456 694	148 268	32,5	112 225	75.7			112 225	24,6
1899	482 526	120 894	25,1	96 358	79,7	29 727	6,2	126 085	26,1
1900	506 229	132 148	26,1	104 655	79,2	22 379	4,4	127 034	25,1
1901	537 152	135 755	25,3	108 467	79,9	24 789	4,6	133 256	24,8
1902	555 343	144 209	26,0	113 279	78,6	25 049	4,5	138 328	24,9
1903	567 412	143 759	25,8	112 557	78,3	22 948	4,0	135 505	23,9
1904	593 836	152 533	25,7	118 969	78,0	23 809	4,0	142 778	24,0
1905	624 530	161 764	25,9	123 709	76,5	24 535	3,9	148 244	23,7
1906	647 932	163 174	25,2	128 491	78,8	23 476	3,6	151 967	23,5

[1]) Die Angaben über die Beanstandungen, die Strafverfahren und die später zu berücksichtigenden Berufungen und Beschwerden finden sich in einer besonderen Ausgabe der „Mitteilungen“.

	Das in den mit Erfolg beanstandeten bezw. berichtigten Steuererklärungen angegeb. Jahreseinkommen		Die Steuerpflichtigen, deren Erklärungen mit Erfolg beanstandet bzw. bericht. wurden, sind veranlagt		An Einkommen dadurch mehr veranlagt		An Einkommensteuer mehr veranlagt (große Bedeutung für die Heranziehung zur Kommunalsteuer	
	beträgt insges.	bedingt Eink.-steuer in Höhe v.	zu einem Jahres-eink. von	zu Eink.-steuer-sätzen	in abs. Z.	in %	in abs. Z.	in %
	Mill. Mark		Mill. Mark		Mill. Mark		Mill. Mark	
1897	—	—	—	—	—	—	—	—
1898	678,9	18,8	863,0	25,0	184,1	27,1	6,2	32,8
1899	749,0	21,0	958,8	28,2	209,8	28,0	7,2	34,1
1900	806,5	23,3	1037,4	31,2	230,9	28,6	7,9	33,9
1901	847,5	24,5	1109,5	33,8	262,0	30,9	9,3	38,0
1902	882,7	25,8	1132,1	34,2	249,4	28,2	8,4	32,5
1903	758,7	21,4	956,9	27,8	198,2	26,1	6,4	30,3
1904	783,7	21,8	996,9	28,7	213,2	27,2	6,9	31,8
1905	813,1	22,5	1043,9	30,1	230,8	28,4	7,6	34,0
1906	842,6	23,4	1088,6	31,3	246,0	29,2	7,9	34,1

Aus vorstehender Tabelle ist als besonders wichtig hervorzuheben, daß in den Jahren 1897/1906 jährlich durchschnittlich über 27% aller (auf dem Wege der Selbstdeklaration) abgegebenen Steuererklärungen zu Beanstandungen Anlaß gaben. Die unverhältnismäßig große Zahl der Beanstandungen in den beiden Veranlagungsjahren 1897 und 1898 erklärt sich daraus, daß in diesen Jahren die Berichtigung auf dem Wege der Verständigung mit den Steuerpflichtigen noch nicht zur Anwendung gelangte. Die Zahl der Berichtigungen und erfolgreichen Beanstandungen betrug in den Jahren 1898/1906 (das Zahlenmaterial für 1897 liegt nur sehr unvollständig vor) durchschnittlich 24,5%, also fast ein Viertel, aller abgegebenen Steuererklärungen.

Auf Grund der erfolgreichen Beanstandungen bezw. Berichtigungen sind in den Jahren 1898/1906 28,2%, also fast $^2/_7$, des in diesen Steuererklärungen angegebenen Einkommens mehr veranlagt worden oder mit anderen Worten: Auf Grund der Beanstandungen ist nachzuweisen, daß in den Steuerjahren 1898/1906 durchschnittlich fast $^1/_4$ aller Steuerpflichtigen, die ihr Einkommen selbst deklarieren, es um fast $^2/_7$ zu niedrig angegeben haben. Dabei ist wiederum zu berücksichtigen, daß es nicht ausgeschlossen, sondern sehr wahrscheinlich ist, daß

noch sehr viele Unterdeklarationen nicht zur Kenntnis der Steuerbehörde gelangt sind.

Auffällig ist übrigens, daß die relativ niedrigste und die absolut zweitniedrigste Zahl des veranlagten Mehreinkommens das Jahr 1903 aufweist, das den Abschluß der Periode des wirtschaftlichen Niederganges 1901 bis 1903 bildet und in dem auch bei der Veranlagung schwankender Einnahmen zwei Baissejahre in Betracht kommen.

Dafür gibt es zwei Erklärungen. Entweder ist es in Baissezeiten schwerer oder unzweckmäßiger, den Steuerfiskus zu hintergehen oder er zieht in solchen Zeiten mildere Saiten auf. Ersteres ist wahrscheinlicher. Schon aus Rücksicht auf den Kredit wird mancher in Jahren des Niederganges von vornherein richtigere Angaben machen.

An Strafverfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen das Einkommensteuergesetz wurden anhängig gemacht[1]):

	Wegen Einkommensteuerhinterziehung bezw. Zuwiderhandlung gegen § 66 Abs. 1 des Eink.-Steuer-Ges. (behandelt Bestraf. falsch. oder unvollst. Eink.-Angaben)	§ 66 Abs. 2 des Eink.-Steuer-Ges. (behandelt Verschweig. von Einkommen)	In den beend. Strafsachen ist festges. an Nachsteuer gemäß §§ 66, 67 des Eink.-Steuer-Ges.
1. Okt. 1897 bis 30. Sept. 1898	957	545	146 141 Mark
1. Okt. 1898 bis 30. Sept. 1899	900	474	180 802 „
1. Okt. 1899 bis 30. Sept. 1900	862	457	175 693 „
1. Okt. 1900 bis 30. Sept. 1901	893	431	166 182 „
1. Okt. 1901 bis 30. Sept. 1902	896	374	173 839 „
1. Okt. 1902 bis 30. Sept. 1903	1 067	406	212 494 „
1. Okt. 1903 bis 30. Sept. 1904	1 074	393	269 957 „
1. Okt. 1904 bis 30. Sept. 1905	982	332	188 491 „
1. Okt. 1905 bis 30. Sept. 1906	1 059	413	176 134 „

[1]) Weitere für die Einkommensteuer gesonderte Angaben liegen nicht vor.

Entwerten unzuverlässige Steuerdeklarationen schon dann die Einkommensteuerstatistik, wenn sie sich gleichmäßig auf die verschiedenen Einkommenstufen und gleichmäßig auf Stadt und Land verteilen, so doch noch vielmehr, da auch letzteres nicht der Fall ist. Es sind nämlich die Einkommenangaben wieder sehr verschieden zuverlässig, je nachdem sie sich auf Stadt- oder Landeinkommen beziehen. Während nämlich die städtischen Einkommen in der Hauptsache Geldeinkommen sind, bestehen die ländlichen Einkommen überwiegend aus Geld- und Naturaleinkommen, vereinzelt sogar auch nur aus Naturaleinkommen.

Geldeinkommen lassen sich nun viel sicherer als Naturaleinkommen ermitteln. Daher städtische Einkommen sowohl der Unternehmer als auch der Angestellten und Arbeiter, abgesehen von denen der häuslichen Dienstboten, die als einen wesentlichen Bestandteil Naturaleinkommen enthalten, besser als ländliche Einkommen. Denn sowohl das Einkommen des selbständigen Landwirtes, insofern nämlich als er Produkte seiner eigenen Wirtschaft konsumiert und meistens sein eigenes Haus bewohnt, als auch des Landarbeiters besteht zu einem beträchtlichen Teile aus Naturaleinkommen.

Es wird nun öfter vorkommen, (ausreichende Beweise können dafür allerdings nicht gegeben werden, da eine direkte Kontrolle nicht möglich ist), daß der Geldwert des Naturaleinkommens zu niedrig als daß er zu hoch veranschlagt wird. Jedenfalls muß man dies unbedingt bei Feststellung der großen Unterschiede in den Einkommenergebnissen in der Stadt und auf dem Lande in Betracht ziehen. Wie ließe sich auch sonst erklären, daß die relative Zahl der Beanstandungen von Steuererklärungen, wie aus einzelnen spezielleren, in der von uns über die Beanstandungen aufgestellten Tabelle nicht gemachten Angaben ersehen werden kann, auf dem platten Lande viel größer als in den Städten ist und diese, was ganz besonders wichtig erscheint, dort auch größeren Erfolg haben. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß auf dem Lande meistens die Landräte die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen sind,

während in den Städten dieses Amt von besonders dazu bestellten Regierungskommissaren verwaltet wird[1]).

Da für den Landrat das Amt als Vorsitzender der Steuerveranlagungskommission nur ein Nebenamt und er mit übrigen Geschäften schon sehr überlastet ist, so legt er die Verhandlungen mit den Steuerpflichtigen meistens in die Hand seiner Unterbeamten. Diesen geht aber die Kenntnis der zu beurteilenden Verhältnisse oftmals ganz ab[2]) und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sie nur in den krassesten Fällen Einwendungen machen werden. Auch sind sie oft von den Steuerpflichtigen in gewisser Beziehung abhängig. Ferner ist zu bedenken, daß es auch für den Landrat selbst sehr wichtig ist, in gutem Einvernehmen mit den Bewohnern seines Kreises zu stehen und auch dies daher leicht die Veranlassung zu mancher Milde bei Prüfung der Steuererklärungen werden kann.

Sehr scharf angegriffen worden sind die Steuereinschätzungen besonders auf dem Lande in neuester Zeit anläßlich der Reichsfinanzreform von dem Historiker Hans Delbrück[3]). Delbrücks Beweisführung, daß das steuerpflichtige Vermögen bezw. Einkommen in Preußen in Wirklichkeit viel größer ist und sein muß als aus der Einkommensteuerstatistik hervorgeht, stützt sich in der Hauptsache auf die stark anfechtbaren und oftmals angefochtenen Ausführungen Steinmann-Buchers[4]) und ist daher nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

Indem Delbrück von der bekannten Steinmann-Bucher'schen

---

[1]) Die gegenwärtig tagende Kommission zur Vorbereitung der preußischen Verwaltungsreform scheint offiziösen Meldungen zufolge starke Neigung zu zeigen, das Amt eines Vorsitzenden der Veranlagungskommission von dem des Landrates zu trennen, ja sogar das Finanzministerium soll nach Angaben, die von liberaler Seite im Abgeordnetenhause gemacht worden sind, einen diesbezüglichen Vorschlag gemacht haben.

[2]) Vgl. auch darüber wie über das Folgende den oben angegebenen Aufsatz von Mrozek.

[3]) Diesbezügliche Ausführungen Delbrücks finden sich in den von ihm herausgegebenen „Preußischen Jahrbüchern" (besonders März-, April- und Oktoberheft 1909, Oktoberheft besonders Veröffentlichungen über Rechnungsbureaus), ferner in einem Artikel im „Tag" vom 2. März 1909 und noch in verschiedenen anderen Presseartikeln.

[4]) Steinmann-Bucher: „350 Milliarden deutsches Volksvermögen".

Schätzung des deutschen Nationalvermögens auf 350 Milliarden Mark ausgeht, ermittelt er die entsprechende Zahl für Preußen und stellt ihr das Ergebnis der Ergänzungssteuerveranlagung gegenüber. Nach dieser Rechnung werden 60 bis 70 Milliarden Mark zu wenig veranlagt. Den größten Teil dieser Milliarden glaubt Delbrück auf dem Lande suchen zu müssen.

Die Steinmann-Bucher'schen Schätzungen kranken an einer ziemlich kritiklosen Verwendung der Feuerversicherungssummen. Sehr mit Recht hat Lansburgh in einem Artikel der von ihm herausgegebenen „Bank" diese Verwendung scharf bekämpft. In der Bewertung der Feuerversicherungssummen ist er freilich in das andere Extrem verfallen. Dagegen dürfte dem Geh. Ober-Finanzrat Schwarz zuzustimmen sein, daß eine auf den Feuerversicherungssummen aufgebaute Schätzung zum mindesten um 25% ermäßigt werden müsse[1]). Daß nämlich bei der Verwendung der Feuerversicherungssumme der Doppelversicherungen, Rückversicherungen usw. nicht Rücksicht getragen worden ist, hat May in einem Aufsatze im Oktoberhefte 1909 der „Preußischen Jahrbücher" festgestellt.

Da Delbrück gerade in diesem Punkte von Steinmann-Bucher sich überhaupt nicht emanzipiert, steht in der Tat seine rechnerische Begründung der ländlichen Steuerhinterziehungen auf schwachen Füßen.

Dies ändert aber nichts daran, daß vieles, was er zur Erklärung des scheinbar „schreienden" Mißverhältnisses des veranlagten und geschätzten Vermögens und Einkommens heranzieht, nicht bezweifelbare Tatsachen sind.

Delbrück bestreitet auch nicht, daß in den Städten auch Steuerhinterziehungen vorkommen. Nur seien sie hier seltener, während sie auf dem Lande so ziemlich an der Tagesordnung seien.

Was nun seine Erklärung anbetrifft, so schreibt auch er den Grund vornehmlich dem Umstande zu, daß auf dem Lande der Landrat die Stelle des Vorsitzenden der Veranlagungskommission versieht. Er macht dabei in der Hauptsache die auch von uns oben geäußerten Bedenken geltend. Demgegenüber verteidigte der frühere Finanzminister von Rheinbaben

[1]) Vgl. den Artikel „Unterveranlagung" im „Tag" vom 6. Februar 1910.

besonders in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. März 1909 sehr energisch die Landräte in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Steuerveranlagungskommissionen. Da aber sowohl die Delbrück'schen als auch die Rheinbaben'schen Ausführungen darüber nur unbeweisbare Behauptungen sind, ist eine gültige Entscheidung in dieser Frage nicht zu fällen.

Ferner führt Delbrück die von uns auch schon erwähnte größere Unsicherheit in der Ermittelung der Natural- als der Geldeinkommen als einen weiteren Grund zu niedriger Einschätzungen auf dem Lande an und damit zusammenhängend die Schwierigkeit der Kontrolle des Ertrages eines Gutes und ferner das bei den Landwirten nur seltene Vorhandensein einer geordneten und richtigen Buchführung. In Bezug auf letzteren Punkt macht Delbrück auch auf die sogenannten Rechnungsbureaus aufmerksam, deren Dienste von Landwirten oft in Anspruch genommen werden. Diese Bureaus scheuen aber, wie auch amtlicherseits dadurch einigermaßen zugestanden worden ist, daß sie in Zukunft einer strengeren Kontrolle unterzogen werden sollen, sehr häufig nicht davor zurück, auf Grund einer scheinbar ganz exakten Buchführung infolge Vornahme unerlaubter Abzüge ein viel zu niedriges Einkommen für ihre Auftraggeber zum Zwecke der Steuerveranlagung zu berechnen.

Diese Ausführungen Delbrücks werden näher beleuchtet oder, wenn man diesen Ausdruck hierauf anwenden kann, ergänzt durch Zuschriften von den verschiedensten Seiten, aus agrarischen und nichtagrarischen Kreisen, sowohl an Delbrück wie an die Presse. Da diese aber meistens nur auf Grund von Einzelbeobachtungen aufgestellte Behauptungen sind und sich auf keinerlei Beweismaterial stützen, oft auch erweislich falsche Angaben enthalten, (auch die Delbrück'schen Ausführungen sind, um es noch einmal zu betonen, nur sehr ungenügend bewiesene Behauptungen), sind sie nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen.

All' das, was in den Zuschriften aufgeführt worden ist, wird auch in Wirklichkeit vorkommen. Es wird Grundbesitzer geben, die Neuanschaffungen und Aufwendungen zur Verbesserung ihres Eigentums dem zu versteuernden Einkommen

abziehen, Bauern, die das, was sie in ihrer Wirtschaft oder was sie von Produkten ihres eigenen Grund und Bodens verbrauchen, von ihrem Einkommen in Abzug bringen, ja selbst solche, die nur das als Einkommen angeben, was sie am Schlusse des Jahres auf die Sparkasse tragen.

Die Frage aber, die noch offen steht und auch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gültig beantwortet werden kann, ist die, ob Steuerhinterziehungen auf dem Lande häufiger als in den Städten, ja, um es kraß aber im Sinne der gepflogenen Erörterungen auszudrücken, ob sie dort in der Regel stattfinden. Denn daß Steuerhinterziehungen überhaupt und zwar sowohl in den Städten als auch auf dem Lande in beträchtlichem Umfange vorkommen, darüber besteht und bestand nie ein Zweifel und geht auch besonders aus unseren Ausführungen über den Erfolg der Beanstandungen von Steuererklärungen und über die Strafverfahren hervor.

Ein weiterer, aber auch letzter Mangel des von uns benutzten Materials ist darin zu erblicken, daß es nur das Veranlagungs s o l l darstellt, d. h. die Einkommensteuerergebnisse ohne Berücksichtigung der durch die nach der Veranlagung eingelegten Berufungen und Beschwerden in ihnen herbeigeführten Änderungen.

Es betrug die Zahl dieser Berufungen und Beschwerden, die beide fast ausschließlich von den Steuerpflichtigen und nicht von den Vorsitzenden der Steuerveranlagungskommissionen eingelegt werden, im preußischen Staate:

	Eingel. Beruf.		Berücks. Beruf.		Eingel. Beschwerd.		Berücks. Beschwerd.		Steuerabgang infolge berücks. Beruf. u. Beschwerd.	
	abs. Z.	auf je 1000 Z.	abs. Z.	% der Ges.-Z.	abs. Z.	auf je 1000 Z.	abs. Z.	% des Ges.-Z.	abs. Z. Mk.	% des Veranl.-solls.
1896	224 254	80,2	170 347	76,0	7344	2,6	2627	35,8	2 310 089	1,8
1897	217 014	74,7	170 400	78,5	6305	2,2	2263	35,9	2 418 758	1,8
1898	223 353	73,1	175 513	78,6	6309	2,1	2725	43,2	2 385 092	1,6
1899	239 595	74,0	191 492	79,9	6024	1,9	2574	42,7	2 579 805	1,6
1900	252 128	71,0	204 033	80,9	6375	1,8	2983	46,6	2 538 322	1,5
1901	290 699	76,2	237 622	81,7	7000	1,8	3179	45,4	5 082 122	2,7
1902	327 477	83,2	270 874	82,7	6475	1,6	2634	40,7	4 910 303	2,6
1903	331 067	80,9	270 812	81,8	6768	1,7	2923	43,2	3 086 511	1,7
1904	345 850	79,6	286 967	83,0	6900	1,6	2467	35,7	3 195 917	1,7
1905	389 354	84,1	324 689	83,4	6701	1,4	2529	37,7	3 758 194	1,9

An diesen Berufungen und Beschwerden sind die verschiedenen Provinzen, wie aus spezielleren Angaben hervorgeht, mit einem sehr verschiedenen Prozentsatze beteiligt. Unverhältnismäßig groß ist die Zahl der Berufungen und Beschwerden in den östlichen Provinzen und Regierungsbezirken.

Aus der großen Zahl der Mängel des einkommensteuerstatistischen Materials geht mit klarer Deutlichkeit hervor, daß man mit Hilfe dieses Materials keinesfalls dazu gelangen kann, die wirkliche Summe der Einkommen aller physischen Personen von Jahr zu Jahr festzustellen. Ihm ist, wie Würzburger[1]) mit Recht betont, zunächst nur zu entnehmen, wie viele Personen von Gesetzes wegen besteuert und welche Einkommen von der Steuer betroffen werden. Schon das Gesetz ermöglicht aber nicht, die wirkliche Summe der Einkommen eines Jahres zu erfassen, was z. B. schon daraus hervorgeht, daß es für die Bestimmung des Einkommens aus schwankenden Einnahmen vorschreibt, den Durchschnitt dreier Jahre zu ziehen.

Aber auch die Behauptung, das nach dem Gesetze zu versteuernde Einkommen ermitteln zu können, ist noch viel zu anspruchsvoll. Denn dem stehen, wie wir gesehen haben, die durch die Technik des Veranlagungsverfahrens hervorgerufenen Mängel entgegen.

Es wäre nun immerhin denkbar und Vorschläge dieser Art sind öfter gemacht worden, daß man, um die Einkommen in ihrer wirklichen Höhe zu erfassen, einen Zuschlag auf die auf Grund des einkommensteuerstatistischen Materials gewonnenen Ergebnisse legt. Doch wird sich keinerlei Anhalt für die zahlenmäßige Bestimmung dieses Zuschlages finden lassen. Könnte man übrigens diesen Zuschlag für alle Einkommen gleich hoch bemessen, d. h. von der Voraussetzung ausgehen, daß alle Einkommen in der Einkommensteuerstatistik gleichmäßig verkürzt bezw. entstellt erscheinen, so wäre dieser Zuschlag für uns überhaupt überflüssig. Denn da wir die Ein-

[1]) Würzburger: „Die sächsische Einkommensteuerstatistik als Maßstab für die Beurteilung der Einkommenverhältnisse", Aufsatz in der Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureaus, 50. Jahrgang, 1904, Heft 1 und 2.

kommenbewegung darstellen wollen, kommt es uns fast garnicht auf die absoluten, sondern fast ausschließlich auf die relativen Einkommenzahlen an und diese könnte man unter obiger Voraussetzung ja aus der Einkommensteuerstatistik ohne weiteres gewinnen, worauf übrigens schon Julius Wolf[1]) aufmerksam gemacht hat. Dem ist aber nicht so. Sondern, weil die Veranlagung der verschiedenen Einkommen nach verschiedenen Grundsätzen erfolgt, für die Einkommen unter 3000 Mark nach anderen als für die über 3000 Mark, da es ferner sowohl Geld- als auch Naturaleinkommen gibt und noch aus verschiedenen anderen Gründen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß auch der Grad der Übereinstimmung der Einkommensteuerergebnisse mit den wirklichen Einkommenverhältnissen ein verschiedener ist, ein höherer z. B. bei den Einkommen über 3000 M., deren Veranlagung infolge der Selbstdeklaration eine bessere ist, als bei denen unter 3000 M., ein höherer bei den Geld- als bei den Naturaleinkommen. Da aber darüber nicht einmal eine von Willkür auch nur einigermaßen freie Schätzung möglich ist, so ist es noch das beste, das Material, so wie es vorliegt, zu benutzen, um nicht noch weitere Irrtümer oder Ungenauigkeiten hineinzutragen.

Überdies werden nach dem Gesetze der großen Zahl die Mängel und Fehler des Materials von Jahr zu Jahr ziemlich unverändert wiederkehren und daher die relativen Ergebnisse bei einem Vergleiche der verschiedenen Jahre nicht sehr beeinträchtigen. Letzteres bedarf allerdings zweier Einschränkungen.

Zunächst kann auf die Ermittelung bezw. eine ungefähre Schätzung des Gesamteinkommens der Einkommensteuerfreien gerade bei Darstellung der Einkommenbewegung keinesfalls verzichtet werden. Da nämlich von Jahr zu Jahr eine große Zahl Einkommensteuerfreier oft infolge einer nur geringen Einkommenerhöhung in die Schicht der Einkommensteuerpflichtigen aufsteigt, so würde bei Nichtberücksichtigung des einkommensteuerfreien Gesamteinkommens jede auch die gegeringste Einkommenerhöhung, insofern sie den Aufstieg eines

[1]) Vgl. Julius Wolf: „Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung. Kritische Würdigung beider als Grundlegung einer Sozialpolitik."

Einkommensteuerfreien in die Schicht der Einkommensteuerpflichtigen auslöst, in der Statistik als eine Erhöhung um mindestens 975 M., d. h. den Mittelsatz der untersten Stufe erscheinen.

Ferner dürfen nur auf Grund desselben Einkommensteuergesetzes gewonnene Ergebnisse miteinander verglichen werden, weil eine Änderung des Einkommensteuergesetzes ceteris paribus immer veränderte Einkommensteuerergebnisse zur Folge hat. Leider wirkt auch bei gleichbleibender Einkommensteuergesetzgebung die an und für sich so sehr wünschenswerte Verbesserung des Aufnahmeverfahrens bei Gegenüberstellung der Einkommenergebnisse verschiedener Jahre störend. Ein wenn auch nur sehr geringer Teil der Veränderungen bezw. Besserungen der jährlichen Einkommenergebnisse ist immerhin auf diese Verbesserungen im Aufnahmeverfahren zurückzuführen. Welcher Anteil dieser Ursache zukommt, läßt sich jedoch für die einzelnen Jahre bezw. Zeiträume nicht bestimmen. Aber jedenfalls ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß er in dem zum Gegenstande dieser Arbeit gemachten verhältnismäßig nur kurzen Zeitraume 1896 bis 1906 nur sehr unerheblich sein wird. (Die Jahre 1892 bis 1895 einschließlich sind absichtlich als die eines noch unsicheren und ungleichmäßigen Veranlagungsverfahrens nicht mit in die Betrachtung hineingezogen.)

Aus all' diesen Ausführungen folgt, daß wir in der Einkommensteuerstatistik zwar kein einwandfreies, aber ein trotz aller ihr anhaftenden Mängel besonders für Darstellung der Einkommenbewegung sehr brauchbares Material besitzen. Man ist daher bei einkommenstatistischen Abhandlungen vollkommen berechtigt, ja es ist keine andere Möglichkeit vorhanden als die Einkommensteuerstatistik und zwar nur die Einkommensteuerstatistik zur Grundlage zu wählen. Denn das andere bei flüchtiger Überlegung möglicherweise noch in Betracht zu ziehende Material, z. B. das der Ertragssteuern, weist viel größere Mängel auf.

II. Die Methodenfrage.

1. Charakterisierung und Kritik der bei Verwertung hauptsächlich der preußischen Einkommensteuerstatistik bisher angewandten Methoden unter Berücksichtigung der auf Grund von ihnen gefundenen Ergebnisse.

Haben wir im vorhergehenden einleitenden Kapitel die Berechtigung zu erweisen versucht, die Einkommensteuerstatistik zur Grundlage unserer Darstellung der Geldeinkommenbewegung in Preußen von 1896 bis 1906 zu wählen, so muß unsere nächste und zwar ganz unerläßliche Aufgabe sein, uns darüber Klarheit zu verschaffen, wie wir das Material zu verwerten haben. Es bedarf dies der denkbar größten Sorgfalt, da von der richtigen Lösung der Methodenfrage die Ergebnisse und damit zugleich ein großer Teil des Wertes der ganzen Arbeit abhängt. Denn die trotzdem oftmals auf Grund desselben Materials gewonnenen entgegengesetzten wissenschaftlichen Ansichten über die Tendenzen der Einkommenentwicklung lassen sich nur aus der Verschiedenheit der angewandten Methoden erklären.

Wir wollen nun im folgenden in der Weise vorgehen, daß wir zunächst die bedeutendsten neueren Bearbeitungen hauptsächlich der preußischen Einkommensteuerstatistik besonders nach den von ihnen angewandten Methoden, aber auch nach den Ergebnissen zu charakterisieren und den Methoden eventuell anhaftende Mängel aufzuweisen versuchen.

Beginnen wir mit der ältesten und noch immer üblichsten Methode, der des „prozentuellen Klassenzuwachses“.[1]) Bei dieser Methode wird der innerhalb eines bestimmten Zeit-

[1]) Dieser Ausdruck ist von Huncke in seinem Aufsatze: „Methodologisches zur Verwertung der Einkommensteuerstatistik“ (allgemeines statistisches Archiv, herausgegeben von G. v. Mayr, 7. Bd., 1907) geprägt worden.

raums erfolgte Zuwachs bezw. die Abnahme einer jeden Einkommenklasse in Prozenten der ursprünglichen Besetzung dieser Klasse angegeben.

Man vergleicht also z. B. die Zensitenzahl jedweder Einkommenklasse eines bestimmten Jahres mit der Zensitenzahl in einem früheren Jahre, stellt die absolute Zunahme bezw. Abnahme fest und berechnet dann, wie viele Prozente diese Zahl von der Zensitenzahl des früheren Jahres ausmacht.

Führen wir die Rechnung an einem Beispiele durch: In Preußen betrug die Zahl der Zensiten

mit Einkommen	im Jahre 1896	im Jahre 1906
unter 900 M.	8 613 994	8 835 266
von 900 bis 3000 M. inkl. der Freigestellten	2 527 233	4 485 743
von 3000 bis 9500 M	272 819	432 787
von 9500 bis 30 500 M.	47 308	74 755
von 30 500 bis 100 000 M.	9 265	15 760
über 100 000 M.	1 699	3 173

Die absolute Zunahme der ersten Klasse beträgt demnach 8 835 266 — 8 613 994 = 221 272. Das sind 2,57% von 8 613 994. Die erste Klasse ist sonach um 2,57% gewachsen.

Analog ermittelt man, daß der Zuwachs der zweiten Klasse 1 958 510 oder 77,50% beträgt u. s. f.

An dieser Methode läßt sich sehr viel aussetzen.

Nach Julius Wolf[1]) ist es sinnlos, den Zuwachs auf die gleiche Einkommenklasse eines früheren Jahres zu beziehen, da der Zuwachs dieser Klasse garnicht entstammt.

Doch abgesehen davon haften der Methode ferner noch sehr arge Mängel an, worauf gleichfalls Julius Wolf und zwar als erster hingewiesen hat. Zunächst mißt sie nämlich der absoluten Zahl der jeder Einkommenklasse angehörenden Zensiten allzu viel Bedeutung bei. Auch ein absolut hoher Zuwachs der stark besetzten niederen Klassen stellt sich daher als eine prozentuell nur geringe, ein absolut niedriger Zuwachs der nur schwach besetzten höheren Klassen dagegen

[1]) Vgl. in Bezug darauf wie auf das Folgende Julius Wolf: „Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung", S. 223 ff.

als eine prozentuell sehr starke Vermehrung und, um den krassesten Fall anzuführen, die Vermehrung einer nur mit einem Zensiten besetzten Klasse um einen weiteren Zensiten als eine Vermehrung um 100% dar.

Ein weiterer Fehler liegt darin, daß die oberste Einkommenklasse bei Anwendung dieser Methode ceteris paribus immer einen relativ größeren Zensitenzuwachs als die anderen Klassen deshalb haben muß, weil sie nach oben offen, d. h. unbegrenzt ist. Sie braucht nicht wie alle anderen Klassen diejenigen Zensiten, deren Einkommen über eine bestimmte Grenze gestiegen ist, an die nächst höhere Klasse abzugeben (da es keine solche gibt), sondern kann einen Verlust an Zensiten nur dann erleiden, wenn Einkommen von ihr angehörenden Zensiten unter eine bestimmte Grenze gesunken sind und diese Zensiten daher in eine niedrigere Klasse hinabgleiten, was bei einer allgemeinen Einkommenhebung verhältnismäßig selten vorkommen wird und bei Zensiten aller Einkommenklassen eintreten kann.

Dieser Fehler wird allerdings dadurch gemildert, daß bei der Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" der große Zensitenzuwachs der obersten Klasse auch zu einer infolge der Unbegrenztheit dieser Klasse verhältnismäßig großen ursprünglichen Zensitenzahl in Verhältnis gesetzt wird.

Trotz dieser Mängel muß die Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" nicht notwendig zu groben Irrtümern führen. Es ist von Bresciani untersucht worden, unter welchen Voraussetzungen diese Methode einwandfreie Ergebnisse liefert. Das Resultat seiner Untersuchung ist dieses:[1])

Unter jedesmaliger Voraussetzung einer gleichen Einkommenhebung in allen Einkommenklassen ist bei gleicher Abnahmerate der Zensitenzahl mit dem Wachsen des Einkommens die prozentuelle Zunahme der Zensitenzahl in den einzelnen Stufen die ungefähr gleiche, bei sinkender Abnahmerate der Zensitenzahl mit dem Wachsen des Einkommens die prozentuelle Zunahme der Zensitenzahl in den Stufen höheren

[1]) Vgl. Costantino Bresciani: „Über die Methoden der Einkommenverteilungsstatistik", Conrads Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik, 3. Folge, Bd. 33, 1907.

Einkommens geringer als in den niedrigeren, bei steigender Abnahmerate der Zensitenzahl mit dem Wachsen des Einkommens die prozentuelle Zunahme der Zensitenzahl in den Stufen höheren Einkommens größer als in den niedrigeren.

Daraus ergibt sich, daß man nur in dem ersten der erwähnten Fälle, der zudem noch in Wirklichkeit sehr selten vorkommen wird, bei Anwendung der Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" zu ungefähr richtigen Ergebnissen gelangt, d. h. nur hier kommt eine gleiche Einkommenhebung in allen Einkommenklassen auch in einer ungefähr gleichen prozentuellen Zunahme der Zensitenzahl der einzelnen Stufen zum Ausdruck.

In den anderen beiden Fällen ergibt die Methode ganz irrige Resultate. Der in der Praxis am häufigsten eintretende Fall ist der einer steigenden Abnahmerate der Zensitenzahl von einer Einkommenklasse zur anderen, was eine größere prozentuelle Zunahme der Zensitenzahl in den Stufen höheren Einkommens als in den niedrigeren zur Folge hat.

Dies ist auch der Grund, weshalb die Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" häufig oder meistens die Einkommenergebnisse nach in sozialem Sinne ungünstiger Richtung hin entstellt. Daraus ist wiederum zu erklären, daß auf Grund der mit dieser Methode gewonnenen Ergebnisse nicht nur Sozialisten die These von der Verelendung der Massen aufgestellt, sondern auch Politiker rechtsstehender Richtung daraufhin das fortschreitende Schwinden des Mittelstandes konstatiert haben, wie aus den von J. Wolf zitierten Ausführungen der „Kreuzzeitung" aus dem Jahre 1892 hervorgeht.

Ja sogar Forscher, Wissenschaftler hervorragenden Ranges wie Bücher, Mithoff u. a. stimmten in den 1880 er und noch 1890 er Jahren der sozialistischen Theorie in diesen Punkten im wesentlichen zu. Einer von ihnen, Soetbeer, gab allerdings den von ihm auf Grund seiner zwar etwas veränderten aber doch sehr ähnlichen Methode gewonnenen wenig anderen Ergebnissen eine günstige Auslegung.

Auch Adolf Wagner, der die Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" noch heute bezw. 1904 in seinen beiden

Aufsätzen[1]) in der Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1904, anwendet, kommt in sozialer Hinsicht zu ungünstigen Schlüssen in Bezug auf die Tendenzen der Einkommenentwicklung. Er gelangt zu folgendem Resultate:[2])

„Im ganzen Staate zeigt sich zwar nicht ausnahmslos, was aber dann sich erklären läßt, aber doch als ziemlich allgemeine Regel und in den meisten der unterschiedenen Zeiträume — die Ausnahmen der übrigen sind dann wiederum erklärlich —, daß die Zunahme der Zensitenzahl mit der Steigerung des Einkommens, das jede Gruppe umfaßt, wächst, also von unten nach oben zu, je größer das Einkommen der Zensiten einer Gruppe, je reicher sie, danach bemessen, sind, desto mehr vermehrt sich relativ ihre Anzahl."

Und dann weiter: „Namentlich neuerdings (1896 bis 1902, auch 1892 bis 1902 und selbst 1878 bis 1902, im Unterschiede noch von 1870 bis 1873) zeigt sich aber die Ausnahme von der mit jeder Einkommenklasse nach oben zu sich steigernden relativen Zunahme der Zensitenzahl darin, daß der oberste Unterstand (der gutgestellte Arbeiter und verwandte Klassen) seine Zensitenzahl nicht unerheblich stärker als der untere und selbst der mittlere Mittelstand wachsen sieht."

So war es auch kein Zufall, daß Wolf, der erste, der die Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" energisch ablehnte, auch als erster sowohl die Verelendungstheorie als auch die Lehre vom Schwinden des Mittelstandes als Irrlehre erkannte und nachwies. Zur Widerlegung benutzte er englisches, sächsisches und zum Teil auch preußisches Zahlenmaterial.

Große Ähnlichkeit mit der Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" zeigt, wie schon oben angedeutet worden ist, eine besonders von Soetbeer oft angewandte Methode.

---

[1]) 1. „Zur Methodik der Statistik des Volkseinkommens und Volksvermögens. Mit besonderer Berücksichtigung der Steuerstatistik." 2. „Weitere statistische Untersuchungen über die Verteilung des Volkseinkommens in Preußen auf Grund der neueren Einkommensteuerstatistik (1892—1902)."

[2]) Aufsatz in der Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1904, S. 85.

Diese besteht darin, den Anteil der Zensiten jeder einkommensteuerpflichtigen Einkommenklasse an der Gesamtzahl der einkommensteuerpflichtigen Zensiten bezw. der Einkommen jeder Einkommenklasse an der Gesamtheit der Einkommen in den verschiedenen Vergleichsjahren zu bestimmen.

Bei dieser Untersuchung der Zensiten- und Einkommenverteilung ergibt sich jedoch zunächst schon ein Fehler daraus, daß Soetbeer die steuerfreien Einkommen nicht mitberücksichtigt.

Ferner haftet aber auch ihr der schon an der Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" gerügte Mangel an, daß, da die oberste Klasse nach oben offen ist, also nicht wie die anderen Klassen Zensiten an eine nächst höhere Klasse abgeben kann, der Anteil ihrer Zensiten an der Gesamtheit der Zensiten eo ipso mehr als der der Zensiten der anderen Einkommenklassen wachsen muß.

J. Wolf tadelt an der Soetbeer'schen Methode vor allem, daß unter ihrer Zugrundelegung jede Einkommen- und Zensitenschicht, „damit sie sich ihren früheren Rang auch nur erhalte, im Maße ihres bisherigen Ranges an der Steigerung partizipieren müsse".[1]) Er schlägt, soweit die Einkommen in Betracht gezogen werden sollen, was jedoch immer, wie er selbst betont, nur zu viel unsicheren und ungenaueren Ergebnissen als die Untersuchung der Zensitenbewegung führen kann, im Gegensatze zu Soetbeer vor, den Anteil jeder Einkommenklasse an dem Gesamteinkommenzuwachse festzustellen.

Zur Charakterisierung der letzteren beiden Berechnungsmethoden soll ein kurzes Beispiel dienen:

Es entfielen von dem gesamten veranlagten Einkommen der physischen Zensiten, das sich im Jahre 1896 auf rund 6086 Millionen Mark und im Jahre 1906 auf rund 10332 Millionen Mark belief, auf die Einkommen von

	1896	1906
900—3000 M.	3197 Millionen M.	5551 Millionen M.
über 3000 M.	2889 „ „	4781 „ „

[1]) J. Wolf: „Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung", S. 240.

Nach Soetbeer kämen also von dem zur Einkommensteuer veranlagten Einkommen auf die Einkommen

	1896	1906
von 900—3000 M.	52,53 %	53,73 %
über 3000 M.	47,47 %	46,27 %

während Wolf den Anteil der beiden Einkommenschichten an dem Einkommenzuwachse berechnen und daher sagen würde: Von dem gesamten Zuwachse des zur Einkommensteuer veranlagten Einkommens der physischen Personen, der in dem Zeitraume 1896 bis 1906 10332 Millionen Mark minus 6086 Millionen Mark = 4246 Millionen Mark betrug, entfielen auf die Einkommen

von 900—3000 M.	2354 Millionen M.	= 55,44 %
über 3000 M.	1892 „ „	= 44,56 %

Unserer Meinung nach ist die Soetbeer'sche Methode trotz ihrer Fehler immerhin anwendbar, um den Ruhezustand, den Stand der Verteilung an zwei verschiedenen Zeitpunkten zu vergleichen. Sie versagt jedoch, wenn es sich darum handelt, die Verschiebung der Einkommenverhältnisse in einem bestimmten Zeitraume zu messen. Letzteres ist jedoch die eigentliche Aufgabe einer Darstellung der Einkommenbewegung.

Nur mit großer Vorsicht ist auch die verwandte Methode anzuwenden, die die Prozente von Zensiten berechnet, die etwa je die Hälfte oder ein Viertel des Gesamteinkommens beziehen. Sie ist nämlich völlig unzuverlässig und liefert ein ganz falsches Bild, wenn man, wie es oft geschieht, die steuerfreien Einkommen nicht mitberücksichtigt.

Weiterhin berechnen sowohl Soetbeer als auch Mithoff und Bücher, ebenfalls um die Einkommenbewegung zu bestimmen, die Durchschnittsbeträge der Einkommen jeder Einkommenklasse in den Vergleichsjahren. Sie schließen aus gesunkenen Durchschnittsbeträgen in den niedrigeren und aus gestiegenen in den höheren Klassen auf eine sozial ungünstige Einkommenentwicklung.

M. E. nach sind derartige Durchschnittsberechnungen besonders bei Klassen mit weitem Einkommenspielraume von

nur geringem Werte, im Falle man nicht zugleich die Einkommenhöhe der einzelnen Einkommen erfährt bezw. wie viele Einkommen sich oberhalb und wie viele unterhalb dem Mittelbetrage der einzelnen Einkommenstufen befinden.

Wenn man aber schon derartige Berechnungen anstellt, so darf man sich durch sie zum mindesten nicht zu falschen Schlüssen verleiten lassen. Man muß nämlich beachten und es wird oft n i c h t beachtet, daß ein gesunkener Durchschnittsbetrag der Einkommen einer Klasse mit engem Einkommenspielraume, wie es die niedrigen Einkommenklassen sind, dann, wenn eine allgemeine Hebung der Einkommen stattgefunden hat, eine günstige Entwicklung anzeigt. Er führt sich darauf zurück, daß Zensiten aus einer niedrigeren Klasse in diese höhere Klasse aufgestiegen sind, ihre Einkommen sich aber noch an der Untergrenze der höheren Klasse befinden und daher den Durchschnittsbetrag der ursprünglichen Einkommen dieser Klasse hinunterdrücken, zumal da von den letzteren noch die höchsten in die nächst höhere Klasse aufgestiegen sein werden. Man darf unter solchen Verhältnissen den paradox erscheinenden Ausspruch wagen, daß ein gesunkenes Durchschnittseinkommen einer engbegrenzten Einkommenklasse häufiger als ein gestiegenes Durchschnittseinkommen ein günstiges Zeichen sein wird.

Bei den oberen Einkommenklassen hingegen, die einen weiten und zum Teil sehr weiten Einkommenspielraum umfassen, steigen die Einkommen viel weniger schnell in noch höhere Klassen auf. Die Aufwärtsbewegung der Einkommen vollzieht sich hier viel häufiger in derselben Klasse und daher die gestiegenen Durchschnittsbeträge dieser oberen Einkommenklassen.

Der obersten Klasse vollends ist es überhaupt nicht möglich, Einkommen an eine noch höhere Schicht abzugeben und jede Einkommensteigerung ihrer ursprünglichen Einkommen muß deshalb hier zu einer Steigerung des Durchschnittsbetrages der Einkommen führen.

Auf das schärfste hebt sich von all den bisher besprochenen Methoden diejenige ab, die Wolf in seinem Werke „Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung“ behufs Er-

kennung der Zensitenbewegungen in Vorschlag und auch zur Anwendung brachte.

Er stellt beim Vergleiche der Zensiten zweier Jahre im Gegensatze zu den übrigen Einkommenstatistikern, die allein die Vermehrung der Zensiten der einzelnen Einkommenklassen berücksichtigen, fest, wie viele Zensiten aus jeder Einkommenklasse innerhalb eines bestimmten Zeitraumes aufgerückt sind. Dies muß seiner Meinung nach jede Betrachtungsweise tun, will sie den Anspruch, historisch zu sein, erheben. Die Frage, welcher Klasse ein Zensit in dem früheren Vergleichsjahre angehört hat, ist im einzelnen Falle schwer zu beantworten. Denn das kann sowohl dieselbe Klasse als auch eine höhere oder niedrigere bezw. die nächst höhere oder niedrigere sein.

Den Statistiker interessiert natürlich nur, woher die überwältigende Masse der Zensiten stammt, um die eine Klasse reicher geworden ist. Im Falle einer allgemeinen Einkommenhebung, wobei sich in jeder der oberhalb einer unteren Einkommengrenze gelegenen Klassen in dem späteren Vergleichsjahre mehr Zensiten als in dem früheren befinden, steht es außer Frage, daß sich das Plus an Zensiten einer Klasse in der Hauptsache aus der nächst niederen rekrutiert.

Gewiß werden auch im Falle einer allgemeinen Einkommenhebung Hunderte und Tausende von Zensiten in eine tiefere Einkommenklasse hinabgesunken sein. Auch in den Zeiten allerbesten Geschäftsganges gibt es noch immer genug Bankerotte. Das hindert aber nicht, daß das Plus an Zensiten jeder Klasse dennoch sicherlich auf das Konto der unter ihr gelegenen Klassen gesetzt werden muß. Denn der Zuwachs, den eine Klasse von oben erhält, muß durch eine Abgabe von Zensiten nach oben, die nicht in Erscheinung tritt, aufgewogen werden, wenn die oberen Klassen nicht an Zensiten verlieren sollen, was ja im Falle einer allgemeinen Einkommenhebung ausgeschlossen ist.

Daß aber gerade die nächst niedere Klasse diejenige ist, aus der der Aufstieg erfolgt, erklärt sich bei der ersten oberhalb der unteren Einkommengrenze gelegenen Klasse von selbst, bei den höheren Klassen hingegen machen die großen Klassenspielräume die Richtigkeit dieser Behauptung wahrscheinlich.

Julius Wolf hat nun die Zahl der aus einer Klasse aufgestiegenen Zensiten in der Weise ermittelt, daß er den Zensitenzuwachs, den die nächst höhere Klasse in dem betreffenden Zeitraume erhalten hat, um den Zensitenzuwachs ihrer wiederum nächst höheren Klasse vermehrte.

Um auch dies durch ein Beispiel zu verdeutlichen: Es waren im Jahre 1896 8 613 994 steuerfreie Zensiten bezw. Haushaltungsvorstände in Preußen vorhanden, ferner mit Einkommen

	1896	1906	
von 900—3000 M. inkl. der Freigest.	2 527 233	4 485 743	Zensiten,
von 3000—9500 M.	272 819	432 787	Zensiten.

Demnach ist die Zahl der Zensiten mit Einkommen von 900 bis 3000 Mark inkl. der Freigestellten um 1 958 510 gewachsen. Diese sind aus der Schicht der Einkommensteuerfreien aufgestiegen. Es sind aber nicht nur, um im Sinne Wolfs weiter zu denken, diese Zensiten aufgestiegen, sondern auch die 159 968 Zensiten, die die Schicht mit Einkommen von 900 bis 3000 Mark an die mit Einkommen von 3000—9500 Mark abgegeben hat. Im ganzen sind also 2 118 478 oder 24,59% der Zensiten der Schicht der Einkommensteuerfreien aufgestiegen.

Diese Methode, die sämtliche an den übrigen, besonders an der Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" gerügten Mängel vermeidet, zeichnet sich aber in erster Reihe dadurch vor allen anderen aus, daß sie die Entwicklung der Einkommen erkennen läßt, während jene, „trotzdem sie die Prätension hat, die „Entwicklung" darzustellen, an dieser ganz vorüber geht. Jeder Nachweis einer „Entwicklung" muß das frühere gegen das heutige Verhältnis ins Auge fassen und das frühere Verhältnis der einer Klasse zugewachsenen Zensiten war ja ihre Zugehörigkeit zu einer anderen".[1])

Wolfs Methode zur Verwertung des einkommensteuerstatistischen Materials in Verbindung mit seiner scharfen Kritik der früheren einkommenstatistischen Methoden hat in neuerer Zeit mehrere Statistiker veranlaßt, sowohl zu der sich auf dieses Gebiet beziehenden Methodenfrage im allgemeinen als auch besonders zu der neu in Vorschlag gebrachten Methode

[1]) J. Wolf, a. a. O., S. 235.

Stellung zu nehmen, so Robert Meyer, Evert, Würzburger, Bresciani und Huncke.

Adolf Wagner hingegen unterzieht diese sich auf die Erkennung der Individualeinkommen erstreckende Methodenfrage keiner Erörterung und wendet ohne weiteres die Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" an.

Was zunächst Robert Meyer[1]) betrifft, so räumt er zwar ein, daß „Wolf die Anregung zu einer neuen Betrachtungsweise der Statistik gegeben hat", sieht aber nach wie vor als die Aufgabe einer einkommenstatistischen Untersuchung nicht an, die Einkommenbewegung zu schildern, sondern den Stand der Verteilung an zwei verschiedenen Zeitpunkten zu messen und hält daher auch die Wolf'schen Einwendungen gegen die früheren Methoden für nicht berechtigt.

Darauf ist unserer Ansicht nach zu erwidern, daß die Vorgänger Wolfs, Soetbeer, Mithoff, Bücher u. a., sich entschieden ebenso wie er das Ziel gesetzt hatten, die Zensiten- bezw. Einkommenbewegung darzustellen, nur ist es ihnen mit den von ihnen angewandten Methoden nicht gelungen, was ja gerade Wolf mit der treffenden Bemerkung charakterisiert, daß die Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses", „trotzdem sie die Prätension hat, die „Entwicklung" darzustellen, an dieser ganz vorübergeht".

Ferner rügt Meyer an Wolfs Methode, daß bei ihr die „große Bedeutung der Klassenabgrenzung zumal für seine Rechnungsweise" nicht genügend gewürdigt werde. „Bei Klassen mit so weiten Grenzen bedeutet (also) ein gleiches prozentuales Aufsteigen der Zensiten eine viel stärkere Bewegung als bei Klassen mit geringerer Spannung", ein Einwand, auf den von uns an späterer Stelle noch näher eingegangen werden wird.

Seinerseits schlägt Meyer vor, bei einkommenstatistischen Untersuchungen einerseits die einer jeden Stufe zu gute kommenden Prozente des Einkommen- und des Zensitenzuwachses zu berechnen, eine Methode, die, wie erinnerlich, in Bezug auf die Einkommen auch Wolf empfiehlt, anderseits jedoch die Soetbeer'sche Methode zur Anwendung zu bringen,

[1]) Vgl. den Artikel „Einkommen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

wobei, um dies noch einmal zu wiederholen, die prozentuelle Verteilung des Gesamteinkommens und der Gesamtheit der Zensiten in den Vergleichsjahren auf die einzelnen Einkommenstufen berechnet wird. Beide Methoden erläutert Meyer an der Hand der badischen Statistik.

Da die Soetbeer'sche Methode schon oben einer Kritik unterzogen worden ist, erübrigt es sich hier, Stellung zu dieser von Meyer angewandten Methode zu nehmen. Was die andere von Meyer verwendete Methode anbetrifft, so ist sie sowohl bei Anwendung auf die Einkommen als auch auf die Zensiten besser als die Soetbeer'sche Methode, da sie den ursprünglichen Anteil der Zensiten bezw. Einkommen jeder Einkommenklasse außer Acht läßt. Doch leidet auch sie unter dem bei allen derartigen Methoden unvermeidlichen Fehler, daß die Einkommenverhältnisse der obersten Klasse als zu günstige erscheinen und wird ferner, was für die Betrachtung der Zensiten bedeutend wichtiger ist, ebenso wie die Soetbeer'sche Methode der Entwicklung nicht gerecht, da sie eben nicht berücksichtigt, daß die Vermehrung der Zensiten einer Einkommenklasse im allgemeinen nicht aus derselben Klasse erfolgt. Für die Einkommen eignet sich diese Methode darum, weil die Frage nach der Herkunft der Einkommen einer Einkommenklasse, welche Methode man auch immer anwendet, doch niemals beantwortet werden kann.

Meyer hat auch noch eine andere Methode sehr empfohlen, ohne sie indessen selbst anzuwenden. Bei dieser Methode wird für die Vergleichsjahre die auf eine bestimmte Zahl, z. B. je 10000 Köpfe der Gesamtbevölkerung, in den einzelnen Einkommenklassen entfallende Zensitenzahl ermittelt. Bedient haben sich dieser Methode z. B. Nitschke[1]), Böhmert[2]) und Evert[3]).

[1]) Nitschke: „Einkommen und Vermögen in Preußen und ihre Entwicklung seit Einführung der neuen Steuern mit Nutzanwendung auf die Theorie der Einkommensentwicklung", 1902.

[2]) Böhmert: „Die Verteilung des Einkommens in Preußen und Sachsen, mit besonderer Berücksichtigung der Großstädte und des Landes", 1898.

[3]) Evert: „Sozialstatistische Streifzüge durch die Materialien der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer in Preußen von 1892 bis 1901", Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1902.

In Bezug auf ihre größere oder geringere Vollkommenheit bezw. Fehlerhaftigkeit steht diese Methode auf gleicher Stufe mit der vorher erwähnten. Denn auch sie vermeidet einen Fehler der Soetbeer'schen Methode, da sie nicht den prozentuellen Anteil der Zensiten jeder Einkommenklasse an der Gesamtheit der Zensiten, sondern die absolute bezw. auf eine bestimmte Zahl der Gesamtbevölkerung bezogene Zensitenzahl jeder Einkommenklasse berechnet.

Um Everts Stellung zu der Methodenfrage in der Einkommenstatistik bald hieran anschließend zu charakterisieren, so ist über seine Stellung zur Wolf'schen Methode zu sagen, daß er in der Berücksichtigung der Entwicklung einen Fortschritt sieht und die Berechtigung der Wolf'schen Einwände gegen die Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" voll anerkennt. Indessen tadelt er, daß die Wolf'sche Methode 1. den Stand der Einkommenverteilung und 2. das Verhältnis der Zensiten zur Gesamtbevölkerung zu wenig berücksichtigt.

Dem 1. Evert'schen Einwand ist entgegenzuhalten, daß es Wolf in diesem Falle ja absichtlich sehr wenig auf den Stand der Einkommenverhältnisse in einem bestimmten Jahre ankommt. Er will nur die Einkommenbewegung untersuchen, rechnet daher mit dem jeweiligen Stande als etwas fest Gegebenem und stellt nur die in einem bestimmten Zeitraume stattgefundenen Verschiebungen fest. Im übrigen hat gerade Evert auf die Unmöglichkeit, mit einer einzigen Methode alle nur irgendwie aufzuwerfenden Fragen beantworten zu können, treffend hingewiesen. Es heißt in seinem Aufsatze in Bezug auf eine von ihm angewandte Methode: „Wie jede nach einer bestimmten Richtung hin durchgeführte Methode ihre Mängel hat, so auch diejenige, der wir in der eben besprochenen Tabelle gefolgt sind." Dem 2. dieser von Evert gerügten Mängel ist, wie an einer späteren Stelle ausgeführt werden wird, leicht abzuhelfen.

Ferner macht Evert den Einwand geltend, daß der Zuwachs an Zensiten einer Einkommenklasse keineswegs immer aus der nächst niederen, sondern auch aus derselben oder einer noch niedrigeren oder auch höheren Einkommenklasse stammen könne. Dieser Gedanke Everts ist nicht unberech-

tigt. Jedoch gibt uns zunächst Wolf selbst eine Handhabe zur Beseitigung oder mindestens sehr starken Einschränkung dieses Fehlers. Er berücksichtigt nämlich, um die Zahl der aus einer Einkommenklasse in die nächst höhere Klasse aufgestiegenen Zensiten zu finden, nicht nur die Zahl, um die sich diese letztere Klasse, sondern auch diejenige, um die sich wiederum ihre nächsthöhere Klasse vermehrt hat. Durch Weiterführung dieser Berechnungsmethode bis zu der Vermehrungszahl der höchsten Klasse, worüber Genaueres weiter unten ausgeführt werden wird, findet man die Gesamtzahl der aus einer bestimmten Einkommenklasse überhaupt aufgestiegenen Zensiten. Wählt man zudem noch Klassen mit ziemlich weitem Einkommenspielraume, so ist, wie schon an einer früheren Stelle angedeutet worden ist, die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sich im Falle einer allgemeinen Einkommenhebung der Zensitenzuwachs der oberhalb einer bestimmten Einkommengrenze befindlichen Einkommenschicht in der Regel aus der unmittelbar unterhalb dieser Einkommengrenze vorhandenen Einkommenklasse rekrutiert. Mehr ist aber für unsere Zwecke nicht notwendig, da es die Absicht der Statistik weder ist noch sein kann, der Einkommenbewegung im einzelnen Falle nachzugehen, sondern jede einkommenstatistische Untersuchung sich nur die Aufgabe zu stellen hat, die Einkommenbewegung im allgemeinen zu verfolgen. Der unter Voraussetzung einer allgemeinen Einkommenhebung verhältnismäßig nur seltene Fall, daß der Zensitenzuwachs einer Klasse seinen Ursprung in Zensiten derselben oder einer höheren Klasse hat, bedarf daher bei derartigen Untersuchungen keinerlei Berücksichtigung.

Die von Evert selbst in jenem Aufsatze zum Zwecke der Darstellung der Zensitenbewegung angewandte Methode besteht zunächst in der Berechnung der in den Vergleichsjahren in jeder Einkommenklasse auf eine bestimmte Zahl der Gesamtbevölkerung entfallenden Zensitenzahl. Indem Evert dann die im ersten Vergleichsjahre in jeder Einkommenklassee vorhandene Zensitenzahl = 100 setzt, berechnet er die prozentuelle Vermehrung dieser Zensitenzahlen.

Unserer Meinung nach krankt diese Methode in ihrem

letzten Teile an demselben Fehler wie die Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses". Auch bei ihr hängt der Grad der prozentuellen Vermehrung der Zensitenzahl einer Klasse in zu hohem Maße von der Höhe der ursprünglichen Zensitenzahl dieser Klasse ab.

In Bezug auf die Einkommen schließt Evert sich der Soetbeer'schen Methode an, nur mit dem Unterschiede, daß er insofern richtiger vorgeht, als er die steuerfreien Einkommen mitberücksichtigt. Die von uns an der Soetbeer'schen Methode oben geübte Kritik trifft daher im allgemeinen auch auf diese von Evert angewandte Methode zu.

Die Methode des „prozentuellen Klassenzuwachses" lehnt auch Würzburger entschieden ab. Nach ihm eignen sich folgende zwei Methoden am besten[1]):

Erstens, man teile das Gesamteinkommen in vier gleiche Teile und berechne, wieviele Prozente der Zensiten in den betreffenden Vergleichsjahren in jedes dieser Einkommenviertel fallen.

Oder zweitens, man stelle diejenigen Einkommenstufen als sozial gleichwertig einander gegenüber, deren Einkommen in den Vergleichsjahren in demselben Verhältnis zum Gesamteinkommen aller Einzelsteuernden oder, was dasselbe ist, zu ihrem Durchschnittseinkommen stehen. Die erst erwähnte Methode, die übrigens auch noch von anderen angewandt worden ist, ist schon an einer früheren Stelle kritisch beleuchtet worden. Auch sie dient nur zur Ermittlung des Standes der Einkommenverteilung an zwei verschiedenen Zeitpunkten, aber nicht zu der der Einkommenbewegung. Von der zweiten Methode sagt Würzburger selbst, daß sie die Einkommenbewegung nur in groben Zügen zu erfassen vermöge.

Im Grunde wollen alle Methoden eine Antwort auf die Frage finden, ob die Ungleichheit der Einkommen ab- oder zunimmt. Das gilt in gleicher Weise von der Wolf'schen „Entwicklungs"methode wie den „Zustands"methoden, die zwei Verteilungszustände miteinander vergleichen.

---

[1]) Vgl. Würzburger: „Die sächsische Einkommensteuerstatistik als Maßstab für die Beurteilung der Einkommenverhältnisse", Aufsatz in der Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1904.

Sie alle stellen Versuche dar, der Abnahme oder Zunahme der Ungleichheit der Einkommen rechnerisch beizukommen. Darüber hinaus versuchen freilich einige Methoden, darunter die Wolf'sche, auch absolute Änderungen in der Lage der verschiedenen Einkommenschichten zu erfassen.

Auf bei weitem mehr theoretischem Boden als die einkommenstatistischen Arbeiten der vorhererwähnten Forscher ruhen die Bemühungen Paretos[1]) und v. Bortkiewicz'[2]), einen Ausdruck für die Zu- bezw. Abnahme der Ungleichheit der Einkommen zu finden.

Nach Pareto besteht das Kriterium der Verringerung der Ungleichheit der Einkommen darin, daß für jede beliebige Einkommenhöhe die Zahl der Individuen, die ein geringeres Einkommen beziehen, im Verhältnis zu der Zahl derjenigen, die ein höheres Einkommen beziehen, im Sinken begriffen ist. Um sagen zu können, daß die Ungleichheit abnimmt, ist nötig, daß sowohl in Höhe von z. B. 900 Mark als auch in Höhe von z. B. 3000 Mark oder in irgend einem anderen Betrage die Zahl der Zensiten mit höherem Einkommen relativ stärker wächst als die Zahl der Zensiten mit gringerem Einkommen.

Mit Hilfe der Differentialrechnung führt Pareto den Nachweis, daß eine Verringerung der Ungleichheit der Einkommen nur möglich sei, wenn das Durchschnittseinkommen steigt. Bei diesem Beweise spielt die von ihm gefundene Verteilungskurve eine große Rolle. Diese Verteilungskurve, eine nahezu gerade Linie, erhält man, wenn man die Logarithmen der Einkommengrenzen auf die X-Axe eines rechtwinkligen Koordinatensystems und die Logarithmen der entsprechenden Zensitenzahlen auf die Y-Axe abträgt und die Ordinatenendpunkte miteinander verbindet.

Ein Eingehen auf diesen Beweis erübrigt sich, da das unter Beweis Gestellte sich nahezu von selbst versteht. Bortkiewicz sagt mit Recht: „Denkt man eine Weile über die Frage nach,

---

[1]) Pareto: „Über Ursachen der Gestaltung der Einkommensverteilung."

[2]) v. Bortkiewicz: „Die Grenznutzentheorie als Grundlage einer ultraliberalen Wirtschaftspolitik", Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrgang 1898.

so wird man, wie ich glaube, ohne die Hilfe der Analysis in Anspruch zu nehmen, zu der Einsicht kommen, daß die gestellten Bedingungen nur erfüllt werden können, wenn das Durchschnittseinkommen pro Mann gerechnet zugenommen hat[1]).“ Es ist klar, daß schon bei gleichbleibendem Durchschnittseinkommen eine relative Zunahme der Zensiten über einen bestimmten Betrag (etwa 900 Mark) wett gemacht werden muß durch eine relative Abnahme der Zensiten über einem anderen Betrage (etwa 10 000 Mark). Sonst hätte sich das Durchschnittseinkommen erhöht haben müssen. Ein Kriterium für die Abnahme der Ungleichheit der Einkommen, aus dem mit Notwendigkeit folgt, daß das Durchschnittseinkommen steigen muß, damit eine Verringerung der Ungleichheit möglich sei, läßt sich m. E. aber nicht vertreten. Die so definierte Verringerung der Ungleichheit deckt sich nicht mit dem, was man sonst darunter versteht. von Bortkiewicz spricht ihr mit Recht jede praktische Bedeutung ab.

An Stelle der Paretoschen Methode bringt er in Vorschlag, die mittlere (arithmetische oder quadratische) Abweichung der Einkommen vom Durchschnitt als Maß der Ungleichheit zu benutzen.

An sich ist m. E. gegen den Vorschlag kaum etwas einzuwenden.

Für uns ist er darum nicht annehmbar, weil auf diesem Wege nichts über die Lage der verschiedenen Einkommenklassen in Erfahrung zu bringen ist. Inwieweit die einzelnen Einkommenschichten an dem Gesamtergebnisse beteiligt sind, läßt sich bei dieser Methode gar nicht ersehen.

Die neuesten, umfassendsten und zwar rein theoretischen Abhandlungen über die Methoden zur Verwertung der Einkommensteuerstatistik stammen von dem italienischen Nationalökonomen Bresciani[2]) und Ernst Huncke[3]). Huncke hat als erster

---

[1]) A. a. O. S. 1208.

[2]) Costantino Bresciani: „Über die Methoden der Einkommensverteilungsstatistik“, Conrads Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., 3. Folge, Bd. 33, 1907.

[3]) Ernst Huncke: „Methodologisches zur Verwertung der Einkommensteuerstatistik“, G. v. Mayrs allgemeines statist. Archiv, 7. Bd., 1907.

den Versuch gemacht, die Wolf'sche Methode auszubauen, während ihr in Bresciani ein besonders eifriger Verfechter erstand, der sie, wie übrigens auch Huncke, nicht nur in Einzelheiten für verbesserungsbedürftig, sondern auch für verbesserungsfähig erachtete.

So will Bresciani z. B. eine andere Berechnung der Zahl der aus einer Einkommenklasse aufgestiegenen Zensiten angewandt haben. Während Wolf diese Zahl dadurch zu gewinnen meint, daß er die Vermehrungszahlen der beiden nächst höheren Klassen addiert, glaubt Bresciani mit dieser Rechnung noch nicht zu ganz richtigen Ergebnissen zu gelangen. Er fügt noch die Vermehrungszahl der wiederum nächst höheren Klasse hinzu und so fort bis zu der obersten Klasse. Man vereinfacht diese Rechnung, indem man die Differenz der Summen der in den Vergleichsjahren oberhalb einer bestimmten Einkommengrenze befindlichen Zensiten bildet. Diese Differenz ergibt dann die Zahl der aus der unterhalb dieser Einkommengrenze befindlichen Klasse aufgestiegenen Zensiten.

Im folgenden soll an einem Beispiele die Rechnung Brescianis durchgeführt werden. Es betrug die Zahl der Zensiten

	1896	1906
der Einkommensteuerfr.	8 613 994	8 835 266
mit Eink von 900—3000 M. incl. der Freigestellt.	2 527 233	4 485 743
m. Eink. v. 3000—9500 M.	272 819	432 787
m. Eink. v. 9500—30 500 M.	47 308	74 755
m. Eink. v. 30 500—100 000 M. . . .	9 265	15 760
m. Eink. v. 100 000 M. u. darüber . .	1 699	3 173
u. endlich aller Zens. m. E. üb. 900 M.	2 858 324	5 012 218

Danach sind aus der Klasse der Einkommensteuerfreien an Zensiten aufgestiegen 5 012 218—2 858 324 d. h. die Zahl der steuerpflichtigen Zensiten des Jahres 1906 vermindert um die entsprechende Zahl des Jahres 1896, was 2 153 894 Zensiten ergibt. Diese machen 25,00% oder $^1/_4$ der ursprünglichen Zahl der Haushaltungsvorstände bezw. sogen. Einzelsteuernden dieser Klasse aus.

Analog ermittelt man im Falle eines Sinkens von Zensiten die Zahl der aus einer Einkommenklasse hinabgesunkenen Zen-

siten, indem man die Differenz der Summen der in den zu vergleichenden Jahren in und oberhalb dieser Klasse befindlichen Zensiten bildet.

Obige Aufstellung unterscheidet sich auch dadurch von den Wolf'schen Tabellen, daß bei ihr die Klassenabgrenzung systematisch gestaltet ist, während Wolf seinen Rechnungen die Einkommenklassen zu Grunde legt, die er in der Statistik vorfindet.

Dadurch kann das Bild der Einkommenbewegung aber sehr leicht getrübt werden. Denn abgesehen davon, daß bei Klassen mit sehr engem Einkommenspielraume wie bei einem Teile der seinigen die Wahrscheinlichkeit nicht allzu groß ist, daß der Zensitenzuwachs einer derartigen Einkommenschicht wirklich in den allermeisten Fällen der unmittelbar darunter befindlichen Klasse entstammt, überschreiten natürlich das Grenzeinkommen einer Klasse gleich viele Zensiten, mag der Spielraum dieser Klasse groß oder klein sein, wogegen die Prozentzahl der aufgestiegenen Zensiten um so größer sein wird, je enger der Einkommenspielraum bezw. je geringer die Zahl der ursprünglichen Zensiten ist, zu denen sie in Verhältnis gesetzt werden.

Es liegt nahe, die Schwierigkeit dadurch zu umgehen, daß man die Einkommenklassen nach einem bestimmten Gesichtspunkte abgrenzt.

Hierfür kommen zwei Wege in Betracht: Entweder wählt man absolut gleiche Abstände zwischen der Unter- und Obergrenze jeder Einkommenklasse, oder, wie sowohl Bresciani als auch Huncke vorschlagen, relativ gleiche, d. h. man setzt die Einkommenklasse derartig fest, daß die Obergrenze jeder Einkommenklasse ein ungefähr gleiches Vielfaches ihrer Untergrenze darstellt, die Grenzeinkommen also ungefähr eine geometrische Reihe bilden.

Letzteres Verfahren verdient den Vorzug. Denn bei gleicher Distanz der Einkommenschichten wird die Wahrscheinlichkeit von Klasse zu Klasse geringer, daß der Zensitenaufstieg aus der unmittelbar vorangehenden Klasse stamme. Auch wird die Besetzung der oberen Schichten, wofern man nicht allzu weite Abstände wählt, mehr oder weniger ein Spiel des Zu-

falls sein. Die Wahl sehr weiter Klassen verbietet sich im Hinblick auf die unteren Klassen, in die alsdann wahllos Unbemittelte, wenig Bemittelte und ein Teil der Wohlhabenden eingereiht würden. Eine solche Gruppierung nähme der Untersuchung jede Bedeutung. Sie wäre eine bloße Spielerei, da mit ihren Ergebnissen nichts anzufangen wäre.

Ganz anders verhält es sich bei dem zu zweit vorgeschlagenen Wege. Hier decken sich die Klassen ungefähr mit den auch sonst auseinandergehaltenen Einkommenschichten.

Das genügt jedoch nicht, um das zweite Verfahren vorzuziehen. Es muß noch ein auf den ersten Blick sehr berechtigter Einwand zurückgewiesen werden.

Wählt man nämlich relativ gleiche Klassen, so ist bei der von Klasse zu Klasse schwächeren Besetzung eine nach oben immer größer werdende durchschnittliche Einkommenzunahme erforderlich, damit prozentual gleich viele Zensiten an die höhere Schicht abgegeben werden können. Schon dann, wenn innerhalb einer Klasse die Zensiten sich ganz gleichmäßig auf die einzelnen Zwischenstufen verteilten, wäre eine größere durchschnittliche Zunahme des Einkommens in einer höheren Schicht nötig, damit ein gleicher Prozentsatz der Zensiten aufrücken könnte. Dafür ein Beispiel:

Im Jahre 1906 bezogen ein Einkommen zwischen 900 und 3000 Mark in Preußen zirka 5 Millionen, ein Einkommen von 3000—9500 M. rund 400 000 Zensiten. Zerlegen wir jede der beiden Schichten in Zwischenstufen, deren obere Grenzen immer um 100 M. über den unteren sich befinden. Die erste Hauptklasse weist danach 21 solcher Stufen, die zweite dagegen 65 auf. Verteilten sich die Zensiten gleichmäßig auf diese 21 bezw. 65 Zwischenstufen, so müßten in der obersten Zwischenstufe der Schicht von 900—3000 M. zirka 240 000, in der obersten Zwischenstufe der Schicht von 3000 –9500 M. rund 6000 Zensiten sich befinden. Nehmen wir jetzt an, alle Einkommen beider Schichten würden um 100 M. höher. Dann rücken 240 000 Zensiten aus der ersten Hauptschicht, dagegen 6000 aus der zweiten auf, d. h. es rücken aus der zweiten nur zirka $^1/_{10}$ des Prozentsatzes der ersten Schicht auf. Nur wenn in der zweiten Einkommenklasse alle Einkommen sich um

4000 M. erhöht hätten, würde sich ein annähernd gleich hoher Prozentsatz ergeben. In Wirklichkeit verteilen sich aber die Zensiten nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Zwischenstufen. Vielmehr sind im allgemeinen die obersten schwächer besetzt als die unteren. Daraus folgt, daß in Wirklichkeit der durchschnittliche Einkommenzuwachs noch größer sein muß, wenn man gleich hohe Prozentsätze beim Aufstieg erlangen will. Man könnte darum mit Recht gegen die Methode, die wir wählten, vorbringen, sie messe unten mit Löffeln und oben mit Scheffeln. So verkehrt, wie es den Anschein hat, ist aber die Methode keineswegs. Sie trägt nur dem verschiedenen Werte des Einkommenzuwachses einigermaßen Rechnung. Keinem Menschen wird einfallen zu sagen, daß die Einkommenverteilung dieselbe geblieben sei, wenn alle Einkommen sich um denselben absoluten Betrag erhöht haben.

Man ist vielmehr durchweg der Ansicht, daß zu einer gleichbleibenden Einkommenverteilung ein relativ gleicher Zuwachs aller Einkommen erforderlich ist. So sagt Bresciani an einer von uns bereits erwähnten Stelle geradezu: „Folgende Untersuchung geht von dieser Definition aus, mit der der Leser, wie ich annehme, ohne weiteres einverstanden sein wird: Wenn alle Einkommen der Zensiten in demselben Verhältnis zunehmen, so bleibt die Art der Einkommenverteilung unverändert."

Demnach ist gerade das, was auf den ersten Blick so verkehrt anmutet, einzig richtig. Um vergleichbare Zensitenaufstiegzahlen zu erlangen, ist die Wahl relativ gleich großer Einkommenklassen nicht nur erlaubt, sondern unerläßlich.

Schon in der obigen Aufstellung ist die Klassenabgrenzung nach diesem Prinzipe erfolgt. Es sind Einkommenklassen mit Einkommen von 900—3000 M., 3000—9500 M., 9500—30 500 M., 30 500—100 000 M. und über 100 000 M. gebildet worden. Dies ist zwar keine Abgrenzung von Klassen mit genau, aber doch mit annähernd relativ gleichem Abstande. Jedoch nur eine solche läßt sich bei Benutzung einer vorliegenden, zudem noch amtlichen Statistik durchführen.

Auch Kurt Nitschke verletzt in seiner sonst überaus sorg-

fältigen Arbeit[1]) an einer Stelle die Systematik der Klassenabgrenzung. Seine Aufstellung unterscheidet sich von der obigen dadurch, daß er in einer immer mehrere Stufen zusammenfassenden Aufstiegstabelle die Klasse mit Einkommen von 3000—9500 M. noch einmal und zwar in eine Klasse mit Einkommen von 3000—6000 M. und eine solche mit Einkommen von 6000—9500 M. teilt. Bezeichnenderweise empfindet er selbst, daß er damit einen Fehler begangen hat. Er betont nämlich bei Besprechung dieser Tabelle, daß die „verschiedene Größe der Steuergruppenräume hier nicht zu unterschätzen sei[2])".

Im folgenden soll nun, um zu beweisen, welche Verschiedenheiten in den Ergebnissen der Einkommenentwicklung durch verschiedenartige Klassenabgrenzungen, eine willkürliche und eine systematische, herbeigeführt werden, eine Berechnung auf Grund dieser Nitschke'schen Klassenabgrenzung einer solchen auf Grund der unserigen gegenübergestellt werden.

I. a. Aufstellung auf Grund der Nitschke'schen Klassenabgrenzung.

Es waren in Preußen vorhanden:	1896	1906	Es stiegen von 1896—1906 aus den betreff. Klassen Zens. empor: in abs. Z.	in %
Steuerfreie Haushaltungsvorstände	8 613 994	8 835 266	2 153 894	25,00
Zensiten mit Einkommen v. 900—3000 M. inkl. der Freigestellten	2 527 233	4 485 743	195 384	7,73
von 3000—6000 M. . . .	214 960	342 551	67 793	31,54
von 6000—9500 M. . . .	57 859	90 236	35 416	61,21
von 9500—30 500 M. . .	47 308	74 755	7 969	16,84
von 30 500—100 0000 M. .	9 265	15 760	1 474	15,91
über 100 000 M.	1 699	3 173	—	—

[1]) Kurt Nitschke: „Einkommen und Vermögen in Preußen und ihre Entwicklung seit Einführung der neuen Steuern mit Nutzanwendung auf die Theorie der Einkommensentwicklung."

[2]) A. a. O. S. 35.

I. b. Aufstellung auf Grund unsrer Klassenabgrenzung.

Es waren in Preußen vorhanden:	1896	1906	Es stiegen von 1896—1906 aus den betreff. Klassen Zens. empor: in abs. Z.	in %
Steuerfreie Haushaltungsvorstände	8 613 994	8 835 266	2 153 894	25,00
Zensiten mit Einkommen v. 900—3000 M. inkl. der Freigestellten	2 527 233	4 485 743	195 384	7,73
von 3000—9500 M. . . .	272 819	432 787	35 416	12,98
von 9500—30 500 M. . .	47 308	74 755	7 969	16,84
von 30 500—100 000 M. .	9 265	15 760	1 474	15,91
über 100 000 M.	1 699	3 173	—	—

Wie wir aus obigen Aufstellungen ersehen, weisen in der auf Grund der Nitschke'schen Klassenabgrenzung aufgemachten Statistik die Klassen mit Einkommen von 3000—6000 M. und 6000—9500 M., also die Klassen, die die Gesetzmäßigkeit der Klassenabgrenzung stören, ganz auffällig hohe Aufstiegprozentzahlen auf, während in der auf Grund unserer Klassenabgrenzung aufgestellten Tabelle aus der entsprechenden Klasse mit Einkommen von 3000—9500 M. eine ganz normale Prozentzahl von Zensiten aufgestiegen ist. Dieser Unterschied bezw. die im ersten Falle anormal hohen Aufstiegprozentzahlen sind daher einzig und allein darauf zurückzuführen, daß hier die Zahl der aufgestiegenen Zensiten zu einer zu geringen Zahl ursprünglicher Zensiten in Verhältnis gesetzt worden ist.

Aber noch einer weiteren Ergänzung bedarf nach Brescianis Auffassung die Wolf'sche Methode und damit wird zugleich ein Einwand Everts beseitigt. Wolf läßt nämlich die Bevölkerungszunahme außer Acht. Als wirklichen Aufstieg kann man aber nur die Zensitenzahl gelten lassen, die um die „natürliche" Vermehrung der Klasse durch Bevölkerungszunahme gekürzt ist. Denn bei einer Vermehrung der Zensiten jeder Einkommenklasse um den Prozentsatz der Bevölkerungsvermehrung ist das Einkommen der einzelnen Zensiten im Durchschnitt unverändert geblieben. Aber nicht nur von der Bevöl-

kerungsvermehrung ist die Veränderung der Zensitenzahl abhängig, sondern bei der preußischen Einkommensteuer, die das Einkommen der Haushaltungen und nicht das der Einzelsteuernden zu Grunde legt, vor allem auch von den Veränderungen in dem Verhältnis der Haushaltungsvorstände zu den Haushaltungsangehörigen. Doch ist letzteres von keiner auch nur annähernd gleich großen Bedeutung, da hier im allgemeinen nur geringe Verschiebungen stattfinden. Es braucht daher dieser Punkt auch nicht direkt bei Aufstellung der Tabellen beachtet zu werden.

Die Berücksichtigung der Bevölkerungsvermehrung ist jedoch unbedingt notwendig. Sie läßt sich aber auch in die Wolf'sche Methode sehr gut einfügen. Es kann dies in der Weise geschehen, daß man entweder die Zensitenzahl jeder Einkommenklasse des zeitlich früher gelegenen Vergleichsjahres um eine Prozentzahl gleich der prozentuellen Bevölkerungsvermehrung vergrößert oder die Zensitenzahl jeder Einkommenklasse des zeitlich später gelegenen Vergleichsjahres um eine Prozentzahl gleich der prozentuellen Bevölkerungsvermehrung verkleinert.

Hiermit sind wir im wesentlichen am Ende unserer Charakterisierung und Kritik der vorhandenen einkommenstatistischen Methoden angelangt. Es ist nur noch Hunckes eigene, aber nur scheinbar originelle Methode zu erwähnen. Ihr Wesen besteht darin, den prozentuellen Anteil der Zensiten jeder Einkommenklasse an der auf eine bestimmte Zahl z. B. je 10000 Köpfe der Gesamtbevölkerung in den Vergleichsjahren entfallenden Gesamtzensitenzahl zu berechnen. Unserer Meinung nach weist diese Methode abgesehen davon, daß sie die Beziehung zur Bevölkerung deutlicher darstellt, dieselben Schwächen wie die besonders von Soetbeer, Robert Meyer und Böhmert angewandte Methode der prozentuellen Verteilung des Zensitenbestandes auf, mit der sie sehr verwandt ist.

2. Entwicklung der eigenen Methode.

Nach dieser Prüfung der vorhandenen einkommenstatistischen Methoden wird uns die Wahl der eigenen Methode nicht

mehr sehr große Schwierigkeiten machen. Es wird aus dem vorhergegangenen ersichtlich geworden sein, daß eine mindestens auf dem leitenden Gedanken der Wolf'schen Methode beruhende einkommenstatistische Methode am ehesten, wenn nicht einzig und allein, imstande ist, ein klares Bild der Zensitenbewegung zu liefern.

Die Betrachtung der Zensitenbewegung ist es ferner allein, die zu vollkommen richtigen Schlüssen (n. b. abgesehen von den Mängeln des von uns benutzten Materials) befähigt. Denn angenommen, man nimmt die Einkommen zur Grundlage unserer Darstellung, so muß man in jedem Falle auf eine die Entwicklung berücksichtigende Betrachtungsweise verzichten. Denn auf die Frage nach der Entwicklung der Einkommen, d. h. auf die Frage, wie hoch die Einkommen der in dem früheren Vergleichsjahre einer Klasse angehörenden Zensiten in dem späteren Vergleichsjahre sind, kann man keinerlei Antwort erhalten.

Aus diesen Gründen wird auch unsere Untersuchung im wesentlichen eine Darstellung der Zensitenbewegung sein und zwar unter Anwendung einer auf dem Wolf'schen Grundgedanken beruhenden Methode. Es sollen nämlich folgende schon im vorhergehenden als notwendig bezeichnete Ergänzungen und Verbesserungen dieser Methode stattfinden:

1. Die Zahl der aus einer Klasse aufgestiegenen Zensiten ist derart zu ermitteln, daß die Differenz der Summen der in den Vergleichsjahren oberhalb dieser Klasse befindlichen Zensiten gebildet wird.
2. Die Einkommenklassen sind, um jedweden Zufall auszuschalten, systematisch abzugrenzen und zwar so, daß wenigstens annähernd gleiche relative Klassenspielräume gebildet werden.
3. Die in dem zu betrachtenden Zeitraume stattgefundene Bevölkerungsvermehrung ist in der Weise zu berücksichtigen, daß die Zensitenzahl jeder Einkommenklasse des zeitlich früher gelegenen Vergleichsjahres um eine Prozentzahl gleich der prozentuellen Bevölkerungsvermehrung vergrößert wird.

Nur als Hilfs- bezw. Ergänzungsmethode soll die für diesen Zweck sehr geeignete Soetbeer'sche Methode herangezogen werden und zwar in ihrer verbesserten Form d. h. unter Berücksichtigung der einkommensteuerfreien Zensiten und Bevölkerung bei Berechnung des Anteils der einzelnen Einkommenschichten an den Gesamtzahlen.

Die Darstellung der Bewegung der Einkommenobjekte, der Einkommen, im allgemeinen ist in unserer Arbeit aus den oben angegebenen Gründen nur als Ergänzung der Untersuchung der Zensitenbewegung gedacht und wird daher nur in großen Zügen erfolgen.

Es sollen und zwar immer getrennt nach dem Gesamtstaate, den Städten und dem flachen Lande zunächst die in jedem Jahre des Zeitraums 1896—1906 den einzelnen Einkommenschichten angehörenden Einkommenbeträge, ferner ihre in den vier Perioden 1896—1900, 1900—1903, 1903—1906 und 1896—1906 erfolgte absolute und prozentuelle Steigerung und der Anteil der einzelnen Einkommenschichten an dem Gesamteinkommenzuwachse jeder Periode berechnet werden.

Größere Bedeutung werden wir der Berechnung des Anteils der verschiedenen Arten der Einkommen über 3000 M. an dem Gesamtbruttoeinkommen über 3000 M. beilegen, da man hierüber aus der Untersuchung der Zensitenbewegung nichts erfahren kann.

Lebenslauf.

Ich, Klara Perls, bin zu Breslau als Tochter des Kaufmanns Felix Perls und seiner Ehefrau Elise geb. Kempner am 2. März 1886 geboren und bin preußische Staatsangehörige jüdischer Konfession. Nach Absolvierung der höheren Mädchenschule des Fräuleins Anna Malberg hier machte ich die städtischen Gymnasialkurse für Mädchen durch und legte Ostern 1905 am städtischen Johannes-Gymnasium hier die Reifeprüfung ab.

Hierauf widmete ich mich hauptsächlich dem Studium der Staatswissenschaften an der Universität Breslau. Während des Winter-Semesters 1906/07 studierte ich an der Universität Berlin.

Ich nahm teil an den Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren und Dozenten:

Baumgartner, Brie, Ebbinghaus, Freudenthal, Heymann, Hönigswald, Kaufmann, Kühnemann, Kükenthal, Leonhard, H. Meyer, Muther, Preuß, H. Sachs, Selle, Sombart, Stern, v. Wenckstern, Wolf, Ziekursch in Breslau,

v. Bortkiewicz, Breysig, Eberstadt, v. Halle, Jastrow, v. Martitz, v. Schmoller, Simmel in Berlin.

Allen diesen meinen hochverehrten Lehrern sage ich meinen herzlichsten Dank für die Anleitung, die sie meinen Studien zuteil werden ließen, vor allem aber Herrn Geheimrat Wolf für die Anregung und die wertvollen Ratschläge für diese Arbeit und Herrn Professor v. Wenckstern für das rege Interesse, das er meinen Studien entgegengebracht hat.